



Wetteraukreis

- Revision -

Florstadt

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTAG	5
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	7
2.4 Prüfungsfeststellungen	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015	14
4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.3 Verpflichtungsermächtigungen	16
4.4 Kassenkredite	16
4.5 Steuersätze für die Realsteuern	16
4.6 Stellenplan	17
4.7 Fraktionsgeschäftsmittel	17
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2 Einziehung der Erträge	19
5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	19
5.1.4 Haushaltsüberschreitungen	19
5.1.5 Vergabeverfahren	20
5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze	21
5.1.7 Jahresabschluss	22
5.1.8 Rechenschaftsbericht	22
5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte	23
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	25
6.1	Steuerliche Verhältnisse	25
6.2	Beteiligungen	25
6.3	Wesentliche Verträge	26
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	27
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBL. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBL. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HHJ	Haushaltsjahr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Florstadt erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Florstadt ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 233.940,44 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 627.360,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 393.419,56 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind Mehrerträge vor allem im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen (437.333,93 €) und den Erträgen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen (248.801,80 €). Mehraufwendungen sind insbesondere bei den Abschreibungen (605.376,22 €) entstanden, denen ungeplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 431.149,09 € entgegenstehen.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 233.940,44 € verringert. Dies resultiert aus dem Jahresfehlbetrag.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2015 um 782.722,21 € auf 1.019.643,11 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2014 (236.920,90 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2015 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 49,05 % (VJ 46,91 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 am 31.01.2017 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 12.08.2021. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2024 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2013 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 29.03.2024 in den Florstädter Nachrichten. Die Auslegung des Jahresabschlusses fand vom 02.04.2024 bis 05.04.2024 und vom 08.04.2024 bis zum 10.04.2024 im Rathaus der Stadt Florstadt statt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 wird zusammen mit der Entlastung des Haushaltjahrs 2015 erfolgen.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden bis auf die unten aufgeführten Prüfungsfeststellungen keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Folgende wesentliche Feststellungen wurden getroffen:

- Im Haushaltsjahr 2014 wurde die zwischenzeitlich eingerichtete Mittelprüfung in New System Kommunal hinsichtlich Ihrer Bestimmung nicht genutzt. Folglich war es unterjährig nicht sichergestellt, dass es zu beschlussbedürftigen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen kam, deren Beschluss vor Umsetzung eingeholt werden musste.
- Die HLG-Rückstellung wird auf Grund der Anwendung des Beschleunigungsverlasses zunächst nicht fortgeschrieben. Eine Fortschreibung und Neubewertung hat im Jahresabschluss 2016 zu erfolgen.

Die bereits in den Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz gestellten Fragen hinsichtlich der Übernahme der Erschließungsanlagen und die sich daraus ergebenden buchhalterischen Erfordernisse, sind weiterhin ungeklärt. Die Schlussabrechnung der HLG für die Bodenbevorratung im Stadtteil Leidhecken weist einen Mindererlös in Höhe von 581.532,29 € aus.

Der Betrag wurde als Zugang (Anschaffungskosten) auf dem Sachkonto 0509010 (unbebaute Grundstücke) gebucht. Der zu zahlende Verlust ist jedoch nicht gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Wert des zurückgenommenen Grundstückes. Insofern liegt eine Überbewertung der Vermögensposition vor. Des Weiteren konnte im Rahmen der nachgelagerten Prüfung eine Doppelbelastung des bereits zur Eröffnungsbilanz erfassten Grundstückes festgestellt werden. Die Überbewertung wurde nachweislich mit Datum zum 01.01.2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 korrigiert.

- Finanzrechnung (fortgeschriebener Ansatz) / Übertragung von Haushaltsresten für Investitionen: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2017 wurde der Vorgehensweise hinsichtlich sog. Mittelverschiebungen und Übertragung von Haushaltsresten grundsätzlich zugestimmt.
- Ausbau Niddaradweg über Zweckverband: Die Prüfung konnte auf Grund fehlender Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden. Die aktuelle bilanzielle Darstellung der für Investitionen geleisteten Zahlungen an den Zweckverband ist hinsichtlich des gewählten Abschreibungszeitpunktes, der Nutzungsdauer und des Ausweises nicht aussagekräftig prüfbar, aber als nicht sachgerecht anzunehmen. Des Weiteren ist ohne Fertigstellungsmeldung bzw. Schlussabrechnung und finaler Eigentumsübertragung der der Stadt Florstadt zuzuordnenden Baumaßnahmen/Bauabschnitte, als auch im Zusammenhang der mit den Finanzierungsmittelanteilen Dritter darzustellenden Sonderposten keine Vollständigkeit der Vermögens- und der Ergebnislage gegeben.

- Gebührenkalkulationen (Vor- und Nachkalkulationen) für die unter Ziffer 5.1.9 aufgeführten Gebührenhaushalte konnten für das Berichtsjahr nicht vorgelegt werden, obwohl sie gesetzlich gefordert sind. Ergänzende Angaben zum Ansatz von Kosten der internen Leistungsverrechnung und der unsachgemäßen Erfassung von Geschäftsvorfällen sind unter der vorgenannten Ziffer dargestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt worden.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Florstadt, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 61197 Florstadt und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risiko-orientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaus sagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- **Prüfung der Vollständigkeit:**
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- **Prüfung der Existenz:**
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- **Prüfung der Bewertung:**
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- **Prüfung der Richtigkeit:**
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- **Prüfung der Abgrenzung:**
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- **Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:**
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- **Prüfung des Ausweises:**
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein.

Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungs schwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt. Salden der Debitoren und Kreditoren wurden stichprobenartig anhand alternativer Prüfungshandlungen dokumentiert.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 16.08.2021 bis 02.07.2024 in den Räumen des Rathauses der Stadt Florstadt und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 28.02.2022 zugesandt.

Durch revisionsinterne Umstrukturierungen, Personalfluktuationen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie, ergab sich eine ungewollte Verzögerung bei der Prüfungsdurchführung sowie der Fertigstellung des vorliegenden Schlussberichts.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 10.07.2024 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 28.02.2022 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2014/2015 am 16.07.2014 und aufgrund eines Änderungsbeschlusses am 22.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan.

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	13.724.057,00
die Aufwendungen	14.336.417,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	15.000,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Fehlbetrag von	-627.360,00
<u>im Finanzhaushalt</u>	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-1.971,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	598.500,00
die Auszahlungen	-1.454.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	851.500,00
die Auszahlungen	-445.200,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres von	-451.671,00

Die Darstellung entspricht nicht der rechnerisch ermittelten Haushaltssatzung.

Im Ergebnishaushalt beim außerordentlichen Ergebnis sind die Erträge im Buchhaltungssystem mit falschem Vorzeichen (= Aufwand) geplant worden.

Gemäß der Haushaltssatzung wird die Summe der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt auf 13.724.057,00 € festgesetzt und beschlossen. Die Summe der ordentlichen Erträge als Ansatz in der buchgeführten Gesamtergebnisrechnung weist allerdings einen Betrag von 13.992.107,00 € aus. Die sich ergebende Differenz i. H.

v. 268.050,00 € wird als Finanzergebnisansatz (Finanzerträge = 71.550,00 € und Zinsen und ähnl. Aufwendungen 339.600,00 €) geführt. Folglich sind sowohl die Summe der ordentlichen Erträge, als auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung nicht sachgerecht angegeben.

Zum Zeitpunkt des Haushaltssatzung (auch in der Beschlussvorlage) war die Stadtverordnetenversammlung über die Ansätze der ordentlichen Erträge und Aufwendungen nicht sachgerecht informiert.

Rechnerisch sind Beschlussfassung und Veröffentlichungsfassung im jeweiligen Ergebnis (Fehlbetrag/Zahlungsmittelbedarf) sachgerecht angegeben.

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 20.06.2014 in den Florstädter Nachrichten vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 20.06.2014 bis 02.07.2014 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2015 mit der am 23.07.2014 und dem Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2015 am 29.04.2015 erfolgten Vorlage verfehlt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 08.06.2015 mit Auflagen nach § 103 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2014/2015 erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte am 07.11.2014 in den Florstädter Nachrichten. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 07.11.2014 bis 18.11.2014 im Rathaus der Stadt Florstadt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Rechtswirkung der Haushaltssatzung mit Haushaltssatzung 2015 trat aufgrund der fehlenden Genehmigung zum Auslegungsende noch nicht ein.

Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltssatzung 2015 erfolgte am 19.06.2015 in den Florstädter Nachrichten. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 19.06.2015 bis 30.06.2015 im Rathaus der Stadt Florstadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltssatzung waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltssatzung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschließbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzaushaltssatzung fortsetzen, für die im Haushaltssatzung eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 871.500,00 € veranschlagt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO am 08.06.2015 für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2015 nicht festgesetzt.

4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 12.960.000,00 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 08.06.2015 für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2015:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	320 v. H.	366 v. H.
Grundsteuer B	305 v. H.	374 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.	354 v. H.

Gemäß Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2015 wurde der Steuerhebesatz der Grundsteuer B von 305 v. H. auf 360 v. H. angehoben.

Damit liegt die Stadt Florstadt nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2015 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000. Bei der Gewerbesteuer liegt die Kommune über dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2015 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2014 beschlossene Stellenplan.

Grundsätzlich wird eine Stellenbesetzungssperre von 6 Monaten angeordnet. Die Aufhebung einer Stellenbesetzungssperre hat durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu erfolgen. Stellenbesetzungen im Bereich der Kindertagesstätten sind von dieser Stellenbesetzungssperre ausgenommen.

Die Anzahl der Planstellen 2015 gegenüber 2014 erhöhte sich um 2 Stellen von bisher 109 Stellen auf 111 Stellen.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune nicht gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Florstadt ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/NKFsystem Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 (dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 3. Februar 1999 und trat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft) genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Zum Zeitpunkt der Prüfung verfügte die Stadt über keine Vergaberichtlinie.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinigung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2015 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden.

	Mehraufwendungen
Personalaufwendungen	158.485,22 €
Abschreibungen	605.376,22 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	267.917,85 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.446,89 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	204.635,90 €
Außerordentliche Aufwendungen	3,34 €

Auf eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen wurde im Berichtsjahr in dem von der Stadt Florstadt erstellten Rechenschaftsbericht unter Anwendung des Beschleunigungserlasses verzichtet.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Florstadt hat keine Regelung zur Ermächtigung des Magistrats getroffen.

Unterjährig wurde im Haushalt 2015 die systemseitige Mittelüberwachung nicht verwendet. Systemseitig war zwar eine Mittelprüfung angelegt, eine Aktivierung und sinngemäße Nutzung erfolgte im Berichtsjahr nicht. Überschreitungen im laufenden Haushaltsjahr waren im Finanzbuchhaltungssystem somit jederzeit möglich.

Die im Haushaltsjahr 2015 entstanden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Investitionen wurden am 01.11.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die entsprechenden Mehraufwendungen und Auszahlungen in den Budgets des Ergebnishaushaltes sind der Stadtverordnetenversammlung aus Transparenzgründen noch offenzulegen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.

Neben der Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der Technischen Prüfung auch festzustellen, ob bei den Ausgaben für Baumaßnahmen und für Liefer- und Dienstleistungen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wird. Im Wesentlichen werden die Auftragsvergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Beschaffungsmaßnahmen geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung traten Feststellungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der Stadt Florstadt konnten die Feststellungen weitgehend ausgeräumt werden.

Die Technische Prüfung der ausgewählten Stichproben schloss ohne wesentliche Beanstandungen ab.

Vergabedienstanweisung

Im Rahmen der technischen Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadt Florstadt nicht über eine interne Vergabedienstanweisung verfügt.

Der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Mai 2015 (StAnz. 24/2015 S. 630) zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen empfiehlt allen Kommunen und Kommunalverbänden – einschließlich Eigenbetrieben – eine Dienstanweisung zu erlassen, die die Durchführung der Vergabeverfahren regelt.

Dienstanweisungen für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen stellen eine wichtige Grundlage für eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung von Vergabevorgängen dar, insbesondere dienen Sie als Leitfaden für neue Mitarbeiter/innen. Des Weiteren können Sie als Internes Kontrollsysteem dienen und zur Optimierung der Arbeitsprozesse beitragen.

Diese Dienstanweisung sollte daher nicht eine Wiederholung normierter Vergabeverfahrensregeln beinhalten. Vielmehr sind Gegenstand dieser Dienstanweisung die internen Regelungen, die zum Vergabeverständnis der an der Vergabe Beteiligten ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften notwendig sind. Sie soll Bewerber und Bieter vor wettbewerbsverfälschenden Manipulationen und den Auftraggeber vor ungerechtfertigten Vorhaltungen des Bieters schützen und insbesondere auch der Korruptionsbekämpfung dienen.

Die Revision empfiehlt der Stadt Florstadt eine interne Vergaberichtlinie zu erlassen.

Die Revision behält sich vor, bei künftigen Vergabeangelegenheiten, die Umsetzung der beanstandeten Punkte zu überprüfen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr

folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten. Es wurden keine Haushaltsansätze für Aufwendungen in das Folgejahr übertragen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden für Investitionen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.529.809,38 € ins Folgejahr übertragen.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat bisher noch keine gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit einzurichtende Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO und unter Anwendung des Beschleunigungserlasses die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Sätzen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß dem Erlass des HMdIS vom 30.07.2014/29.06.2016 zur Beschleunigung der Aufstellung von doppischen Jahresabschlüssen (Ziffer 6.6) hat die Stadt den Rechenschaftsbericht auf wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- die Vorgaben des Beschleunigungserlasses erfüllt sind.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Dargestellt sind die ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung. Abschreibungen auf Umlaufvermögen, außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht enthalten.

In den jeweiligen Teilhaushalten der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus öffentlichen Zuweisungen in der Finanzbuchhaltung gebucht. Diese wurden über entsprechende Buchungen als Kosten der internen Leistungsverrechnung aus dem jeweiligen gebührenrechtlichen Ergebnis herausgerechnet.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2015	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungsquote
Abwasserbeseitigung	1.253.779,58	1.230.551,90	23.227,68	101,89 %
Wasserversorgung	625.624,12	600.507,06	25.117,06	104,18 %
Abfallwirtschaft	505.152,97	414.627,07	90.525,90	121,83 %

Der Überschuss in Höhe von 23.227,68 € im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 417.267,02 € wurde in einer Nebenrechnung vorgetragen.

Der Überschuss von 25.117,06 € im Bereich der Wasserversorgung wurde dem Sonderposten für Gebührenausgleiche zugeführt.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wurde ein Überschuss in Höhe von 90.525,90 € erwirtschaftet. Davon wurden 3.020,06 € mit dem Verlustvortrag verrechnet, der jetzt einen Stand von 0,00 € hat. Der restliche Betrag in Höhe von 87.505,84 € wurde dem Sonderposten zugeführt.

Die von der Stadt ermittelten gebührenrechtlichen Ergebnisse berücksichtigen interne Leistungsverrechnungen nur in Form der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens (ab 2012).

Weiterhin wird die Verbuchung der Anschaffungskosten für Grundstücksanschlusskosten und deren Erstattung durch die Grundstückseigentümer auf unterschiedliche Weise gehandhabt. Die Geschäftsvorfälle wurden zum Teil in der Ergebnisrechnung und zum Teil in der Vermögensrechnung verbucht. Soweit eine Aktivierung/Passivierung erfolgt, sind die Aufwendungen für Abschreibungen bzw. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis herauszurechnen. Dies ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Gebührenkalkulationen (Vor- und Nachkalkulationen) konnten für das geprüfte Haushaltsjahr, obwohl gesetzlich gefordert, nicht vorgelegt werden.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit Ausnahme der in Ziffer 2.4 und den in den Einschränkungen angegebenen Feststellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt an kommunalen Zweckverbänden werden, solange noch kein doppischer Jahresabschluss vorliegt, nach dem Vorsichtsprinzip mit dem Erinnerungswert angesetzt. Eine Korrektur der Beteiligungswerte erfolgt ergebnisneutral nach Vorlage der jeweiligen Eröffnungsbilanz gemäß § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettoposition.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Florstadt unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Gaststätten der Bürgerhäuser Nieder-Florstadt und Nieder-Mockstadt
- Photovoltaikanlagen BGH Leidhecken und Kita Stammheim
- Containerstellplätze/DSD

Die Pflicht zur Abgabe von Umsatz-, Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen kann sich jeweils auf die einzelnen BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand im Zeitraum vom 18.06.2018 bis 21.06.2018 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2017. Es ergaben sich Nachforderungen in Höhe von 595,40 €.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 19.08.2020 bis 02.09.2020 durchgeführt und umfasste den Prüfungszeitraum von 2016 bis 2019. Es ergaben sich Nachforderungen in Höhe von 161,32 €.

Die letzte auf das Berichtsjahr bezogene Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 12.05.2016 bis 25.07.2016 durchgeführt und umfasste den Prüfungszeitraum von 2012 bis 2015. Es ergaben sich Nachforderungen in Höhe von 759,52 €.

6.2 Beteiligungen

Beteiligungen und Anteile an Verbänden

- Zweckverband Kraftwagenbetrieb Wetterau (Ende 2015 aufgelöst)
- Ekom 21
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
- Wasserverband Nidda
- Wasserverband Untere Horloff
- Abwasserverband Horlofftal
- Sozialstation Mittlere Wetterau
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main
- Markwald Nieder-Mockstadt
- Breitband Wetterau GmbH

- Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w. V.
- Pflegeheim Marie-Juchacz GmbH

6.3 Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt. Der Vertrag datiert vom 22.12.2008. Es wurde eine Laufzeit vom 30.06.2008 bis zum 29.06.2028 vereinbart.
- Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über die Lieferung von Trinkwasser und die Anpassung der alten Vertragswerke. Der Vertrag datiert vom 19.10.2000. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals 25 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach jährlich möglich. Die Kündigungsfrist beträgt in allen Fällen 5 Jahre.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft (OVAG) vom 15.05.2014. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 14.05.2034. Vertragsgemäß ist die OVAG Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes mit den dazugehörigen Einspeisestellen und der Lichtpunkte.
- Vereinbarung zwischen der Stadt Florstadt und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel (HLG) vom 30.06.1983 über die Bodenbevorratung im Gebiet der Stadt Florstadt. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann mit einjähriger Kündigungsfrist jeweils zum Ablauf eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.
- Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Westfalen Aktiengesellschaft (Westfalen) vom 30.03./21.04.2004 über die Versorgung des Neubaugebietes „Am schwarzen Berg“ mit Gas. Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit dem 01.04.2004 und endet am 31.03.2024. Die Vereinbarung verlängert sich über diesen Zeitraum hinaus, solange Verträge zwischen Westfalen und den Hauseigentümern über den Bezug von Flüssiggas hinsichtlich der Versorgung von Grundstücken im Versorgungsgebiet bestehen, jeweils um 5 Jahre. Wenn eine Versorgung mit Erdgas gewährleistet ist, kann die Vereinbarung seitens der Gemeinde gekündigt werden, sofern Westfalen eine Versorgung mit Erdgas nicht sicherstellen kann.
- Einzelvertrag über den Naturschutz zwischen der Stadt Florstadt, der Stiftung Natura 2000 und dem Land Hessen vom 13.12.2010. Die vertragliche Fläche beträgt 398 Hektar und regelt alle zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes notwendigen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörden des Landes.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung der Erlasse des HMdIS zur Beschleunigung von doppischen Jahresabschlüssen vom 30.07.2014 und 29.06.2016 aufgestellt.

Die Stadt hat folgende Erleichterungen angewendet:

- Beschränkung der freiwilligen Rückstellungen auf die Prüfung und Erstellung von Jahresabschlüssen,
- Zurückstellung der Bildung von erforderlichen Rückstellungen für die in § 39 Abs. 1 Nr. 4-9 GemHVO aufgeführten Verbindlichkeiten und Aufwendungen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016,
- Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten; Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erfolgen erst zum 31.12.2016; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Buchungen können unterbleiben. Daneben kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als

pauschale Einzelwertberichtigung gemäß Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen,

- Anwendung der „neuen“ GemHVO vom 27.11.2011, einschließlich Muster
- Zurückstellung der Inventur bis zum Jahresabschluss 2017,
- Zurückstellung der internen Leistungsverrechnungen bis zum Jahresabschluss 2017,
- Zurückstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen bis zum Jahresabschluss 2018,
- Begrenzung des Rechenschaftsberichts auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen,
- Begrenzung der Erläuterungen auf wesentliche Posten im Anhang.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

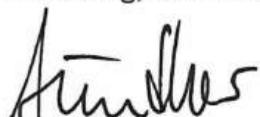
- Im Haushaltsjahr 2015 wurde die unterjährige Mittelprüfung nicht aktiviert.
- Bei der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse wurden maßgebliche Kostenkomponenten nicht berücksichtigt. Die Gebührenkalkulationen konnten nicht vorgelegt werden (siehe Ziff. 5.1.9).
- Hinsichtlich der Überbewertung und Doppelerfassung in der Vermögensposition der unbebauten Grundstücke im Rahmen der Schlussabrechnung zur Bodenbevorratung im Stadtteil Leidhecken ergeht im Berichtsjahr eine Einschränkung.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht unter Anwendung des Beschleunigungserlasses in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 31.07.2024



Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Teilrechnungen

Jahres- abschluss

2 0 1 5



der
Stadt
Florstadt
(Wetterau)

Anlage 1

A.: Vermögensrechnung**Jahresabschluss 2015****Vermögensrechnung (Muster 20)**

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	39.669.369,26	39.061.025,38
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	355.206,80	368.726,53
06	1.1.1 Konzessionen, Lizizenzen u. ähnl. Rechte	6.905,04	8.598,31
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	348.301,76	360.128,22
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	35.821.460,40	35.333.532,42
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.208.291,42	7.024.576,84
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	13.385.874,02	13.709.424,73
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeindegebr. Infrastrukturverm.	12.755.320,25	13.269.222,84
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	8.257,81	16.048,30
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	978.662,81	1.019.709,98
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.485.054,09	294.549,73
16	1.3 Finanzanlagevermögen	3.492.702,06	3.358.766,43
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.500,00	23.500,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	3.430.675,15	3.303.536,26
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e Bet.-Verh. besteht	1,00	1,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.524,91	30.728,17
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst Finanzanlagen)	1.001,00	1.001,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	2.620.413,32	1.658.857,45
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.600.770,21	1.421.936,55
27	2.3.1 F.a Zuw., Zusch., Transf.L., Inv. Zuw., Zusch., Beitr.	519.940,14	545.710,77
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umlagen	953.902,91	676.069,62
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.291,05	156.266,03
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. und SV.	19.257,97	263,56
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.378,14	43.626,57
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	1.019.643,11	236.920,90
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	365.249,48	484.840,91
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	42.655.032,06	41.204.723,74
39		0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-632.691,82	-866.632,26
42	1.1 Netto-Position	-9.743.527,59	-9.743.527,59
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-249.178,77	-49.782,45
44	1.2.1 Rückl.a. Übersch.d. ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl.a. Übersch.d. außerord. Ergebnisses	-228.288,70	-28.892,38
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-20.890,07	-20.890,07
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-20.890,07	-20.890,07
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00

Jahresabschluss 2015

Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
50	1.3 Ergebnisverwendung	9.360.014,54	8.926.677,78
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	9.360.014,54	8.926.677,78
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	9.360.014,54	8.926.677,78
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
57	2 Sonderposten	-6.129.454,76	-6.351.376,75
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., zusch. u. beiträge	-5.990.613,51	-6.325.158,40
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.155.317,02	-3.286.667,95
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-70.770,57	-76.656,20
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.764.525,92	-2.961.834,25
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	-138.841,25	-26.218,35
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	-6.666.938,63	-6.638.382,74
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-2.408.425,77	-2.415.869,88
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfallddep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-4.258.512,86	-4.222.512,86
69	4 Verbindlichkeiten	-28.533.222,21	-26.717.289,13
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-12.548.636,80	-11.569.782,99
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-10.632.839,58	-9.467.689,38
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-34.595,59	-31.163,17
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.881.201,63	-2.070.930,44
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-10.632.839,58	-9.467.689,38
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	10.632.839,58	-9.467.689,38
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebbern	-1.881.201,63	-2.070.930,44
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.881.201,63	-2.070.930,44
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebbern	-34.595,59	-31.163,17
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-34.595,59	-31.163,17
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-10.454.984,03	-10.124.486,35
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-10.454.984,03	-10.124.486,35
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebbern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebbern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-4.229.288,34	-4.440.925,71
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.Lu.Inv.Zuw.,Zusch.	-1.833,00	-26.007,46
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-744.410,00	-263.726,59
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-248.454,59	-5.150,44

Jahresabschluss 2015

Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-15.231,64	-17.476,27
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-15.231,64	-17.476,27
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-290.383,81	-269.733,32
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-692.724,64	-631.042,86
83	Summe Passiva	-42.655.032,06	-41.204.723,74

Anlage 2

B.: Gesamtergebnisrechnung**Jahresabschluss 2015****Gesamtergebnisrechnung**

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	684.443,18	-437.575,00	-667.554,33	229.979,33
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.561.258,48	-2.666.780,00	-2.813.812,00	147.032,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-196.364,84	-273.750,00	-182.662,88	-91.087,12
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.708.574,11	-7.050.000,00	-7.487.333,93	437.333,93
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-301.701,00	-311.000,00	-319.476,78	8.476,78
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.900.178,91	-2.765.822,00	-3.014.623,80	248.801,80
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-468.064,34		-431.149,09	431.149,09
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-479.669,43	-487.180,00	-347.433,68	-139.746,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.300.254,29	-13.992.107,00	-15.264.046,49	1.271.939,49
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.211.755,07	4.177.995,00	4.336.480,22	-158.485,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	574.621,04	415.420,00	389.396,55	26.023,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.577.142,08	3.000.000,00	2.849.293,09	150.706,91
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten			112.622,90	-112.622,90
14	66	Abschreibungen	1.182.260,88	570.089,00	1.175.465,22	-605.376,22
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.005.852,53	981.970,00	958.358,67	23.611,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.162.368,96	5.168.300,00	5.436.217,85	-267.917,85
17	72	Transferaufwendungen	1.651,55	1.500,00	1.323,09	176,91
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.421,91	21.143,00	22.589,89	-1.446,89
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.737.074,02	14.336.417,00	15.169.124,58	-832.707,58
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	436.819,73	344.310,00	-94.921,91	439.231,91
21	56, 57	Finanzerträge	-22.906,74	-71.550,00	-15.977,23	-55.572,77
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	569.008,36	339.600,00	544.235,90	-204.635,90
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	546.101,62	268.050,00	528.258,67	-260.208,67
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.323.161,03	-14.063.657,00	-15.280.023,72	1.216.366,72
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.306.082,38	14.676.017,00	15.713.360,48	-1.037.343,48
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	982.921,35	612.360,00	433.336,76	179.023,24
27	59	Außerordentliche Erträge	-47.077,28	15.000,00	-199.399,66	214.399,66
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,35		3,34	-3,34
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-47.075,93	15.000,00	-199.396,32	214.396,32
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	935.845,42	627.360,00	233.940,44	393.419,56
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Anlage 3

C.: Finanzrechnung**Jahresabschluss 2015****Gesamtfinanzrechnung**

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 /, Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	650.386,79	437.575,00	749.560,50	-311.985,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.509.979,25	2.666.780,00	2.829.412,77	-162.632,77
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	187.141,99	273.750,00	178.963,92	94.786,08
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.721.158,29	7.050.000,00	7.225.771,30	-175.771,30
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	344.675,09	311.000,00	318.527,56	-7.527,56
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.859.870,09	2.765.822,00	3.051.491,94	-285.669,94
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	169.251,78	155.550,00	21.786,15	133.763,85
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	351.942,42	388.180,00	383.487,07	4.692,93
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.794.405,53	14.048.657,00	14.759.001,21	-710.344,21
10	Personalauszahlungen	-4.185.473,25	-4.177.995,00	-4.320.388,42	142.398,42
11	Versorgungsauszahlungen	-408.729,14	-415.420,00	-418.440,04	3.020,04
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.571.564,07	-2.999.000,00	-2.604.010,99	-394.989,01
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-989.717,58	-982.970,00	-982.925,90	-44,10
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.198.897,28	-5.168.300,00	-5.187.936,71	19.636,71
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-584.009,47	-339.600,00	-421.170,44	81.570,44
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-68.543,94	-22.643,00	-66.499,20	43.856,20
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-14.885.434,73	-14.105.928,00	-14.001.371,70	-104.556,30
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 /, Nr. 18)	-1.091.029,20	-57.271,00	757.629,51	-814.900,51
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	190.289,01	398.500,00	72.508,17	325.991,83
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	61.100,00	200.000,00	31.400,00	168.600,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	251.388,01	598.500,00	103.908,17	494.591,83
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-151.254,70	-4.725.482,96	-194.791,57	-4.530.641,39
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-352.363,43		-780.422,83	780.422,83
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-206.224,59	-1.097.443,34	-311.225,92	-786.217,42
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.255,04	-5.000,00	-6.796,74	1.796,74
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-715.097,76	-5.827.876,30	-1.293.237,06	-4.534.639,24
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 /, Nr. 28)	-463.709,75	-5.229.376,30	-1.189.328,89	-4.040.047,41
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.554.738,95	-5.286.647,30	-431.699,36	-4.854.947,92
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		2.401.500,00	1.530.000,00	871.500,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-690.006,23	-445.200,00	-735.494,18	290.294,18
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 /, Nr. 32)	-690.006,23	1.956.300,00	794.505,82	1.161.794,18
34	Aenderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-2.244.745,18	-3.330.347,30	362.806,44	-3.693.153,74
35	Haushaltunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.747.687,77		820.054,54	-820.054,54
36	Haushaltunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-340.915,34		-400.138,77	400.138,77
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 /, Nr. 36)	2.406.772,43		419.915,77	-419.915,77
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	74.893,65	-3.650.682,03	236.920,90	-3.887.602,93

Jahresabschluss 2015

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	162.027,25	-3.330.347,30	782.722,21	-4.113.069,51
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	236.920,90	-6.981.029,33	1.019.643,11	-8.000.572,44

Anlage 4

D.: Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage gemäß § 112 Absatz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beizufügen. Hierin sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, auch wenn sie im Haushalt Jahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

D1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 werden die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2009 nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik in doppischer Form dargestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Florstadt beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorsieht:

- Vermögensrechnung
(entspricht einer Bilanz)
- Gesamtergebnisrechnung
(entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung
(entspricht der Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Florstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte/Teilrechnungen entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Florstadt und haben die Funktion von Budgets.

D2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02. April 2006 (GVBl. S. 235), zuletzt geändert vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 (StAnz. S 222), geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Es wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten. Zudem wurden die Vereinfachungen im Rahmen des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 einschließlich des Nachtrags vom 29. Juni 2016 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 berücksichtigt. Die Anwendung des Erlasses wurde durch den Magistrat am 17. Januar 2017 und am 10. Juli 2018 beschlossen.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Festwerte für Vermögensgegenstände wurden nicht gebildet. Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150 EUR (ab 01.01.2018=250 EUR) und 1.000 EUR netto liegen, werden nach § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (gewinnmindernd) aufzulösen.

Die Erfassung der Zugänge 2015 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurden in der Beihilferückstellung abgebildet.

Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Auf die Bildung von Rückstellungen für den **Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** wurde im Rahmen der Kreis- und Schulumlage unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Beschleunigungserlasses bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 verzichtet.

Für die Aufgliederung der **sonstigen Rückstellungen** sei an dieser Stelle auf die Position IID3P3.5.0.0 verwiesen.

D3. Angaben zur Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage III A).

A K T I V A

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1.0.0.0 Anlagevermögen

Bilanzwert zum 31.12.2015: 39.669.369,26 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 39.061.025,38 EUR

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht gem. Muster zu § 52 Abs. 1 i. V. m. § 49 GemHVO (Anlage III D6.9.1.0) hingewiesen.

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1.0.0 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2015: 355.206,80 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 368.726,53 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Florstadt keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Darüber hinaus werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie Konzessionen und Lizenzen, wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern diese käuflich erworben und materiell von Bedeutung sind. Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse aktiviert.

1.1.1.0 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte

Bilanzwert zum 31.12.2015:	6.905,04 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	8.598,31 EUR

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

DV-Software wird in vielen Fällen ebenfalls unter den Lizenzen ausgewiesen. Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des so genannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Ähnliche Rechte sind in dieser Position vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeit, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die bei der Stadt Florstadt eingesetzte Software wird überwiegend über die ekom21 bezogen. Die Kosten werden im Regelfall über Fallpreise abgerechnet. Die Müllwiegesoftware ist Eigentum der Fa. Gittner. Eine eigene Kassensoftware ist nicht im Einsatz.

Hier werden z. B. die Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme der Tiefbrunnen Staden und Ober-Florstadt, ein digitales Bebauungsplankataster und weitere Lizenzen ausgewiesen.

1.1.2.0 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzwert zum 31.12.2015:	348.301,76 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	360.128,22 EUR

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern.

Aktivierungsfähig sind rückzahlbare Investitionszuschüsse. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen.

Eine Bilanzierung der Vermögensgegenstände (Straßenleuchten) erfolgt bei der OVAG direkt und somit nicht bei der Stadt Florstadt. Jedoch ist der für den Bau der Straßenbeleuchtung durch die Stadt Florstadt zu tragende Kostenanteil als gegebener Investitionszuschuss an die OVAG im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände zu bilanzieren.

1.1.3.0 Geleistete Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2015:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	0,00 EUR

Es liegen keine geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände vor.

1.2.0.0 Sachanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2015:	35.821.460,40 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	35.333.532,42 EUR

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Während der Anschaffungs- und Herstellungszeit werden Abschlagszahlungen der Sachanlagen als Anlagen im Bau (AIB) bei den Sachanlagen geführt.

1.2.1.0 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert zum 31.12.2015:	7.208.291,42 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	7.024.576,84 EUR

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Alle Grundstücke der Stadt Florstadt sind hier einzeln erfasst und bewertet.

Dieser Bilanzwert gliedert sich wie folgt auf:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
0501000	Grünflächen	1.738.782,49	1.738.889,19	106,70
0502000	Ackerland	411.543,88	411.386,38	-157,50
0509000	Unbebaute Grundstücke	954.967,53	970.592,41	15.624,88
0510100	Bebaute Grundst. m. eigenen Bauten	3.162.741,64	3.330.882,14	168.140,50
0511000	Bebaute Grundst. m. fremden Bauten	756.541,30	756.541,30	0,00
0521000	Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag:		7.024.576,84	7.208.291,42	183.714,58

1.2.2.0 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzwert zum 31.12.2015: 13.385.874,02 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2015: 13.709.424,73 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Gebäude und sonstige Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden. Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die ausgewiesenen Veränderungen beinhalten u.a. die Abschreibungen.

Der zuvor ausgewiesene Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend	1.589.829,99	1.544.244,18	-45.585,81
0532000	Alten- und Betreuungseinrichtungen	4.632.434,57	4.541.898,39	-90.536,18
0533000	Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder	2.025.651,87	1.973.575,50	-52.076,37
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	3.098.371,20	3.030.344,42	-68.026,78
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinricht.	664.656,43	644.567,30	-20.089,13
0537000	Leichenhallen, sonst. Friedhofsgebäude	232.334,40	225.003,97	-7.330,43
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	209.753,40	199.336,93	-10.416,47
0541000	Verwaltungsgebäude	436.140,14	422.473,25	-13.666,89
0551000	Andere Bauten	36.289,26	50.942,05	14.652,79
0561000	Grundstückseinrichtungen	30.941,55	27.302,78	-3.638,77
0591000	Wohngebäude	753.021,92	726.185,25	-26.836,67
Gesamtbetrag:		13.709.424,73	13.385.874,02	-323.550,71

1.2.3.0 Sachanlagen in Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

Bilanzwert zum 31.12.2015: 12.755.320,25 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2015: 13.269.222,84 EUR

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die ausgewiesenen Veränderungen beinhalten u.a. die Abschreibungen.

Der zuvor ausgewiesene Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
0613000	Straßen (SK061000 bis 0613999)	2.684.871,06	2.249.790,52	-435.080,54
0614000	Wege, Plätze	308.531,11	560.580,69	252.049,58
0619000	Sonst. Allgemeines Infrastrukturvermög.	71.378,72	42.791,70	-28.587,02
0623000	Öffentliche Grünflächen	29,00	29,00	0,00
0624000	Friedhofsanlagen	220.277,71	213.108,52	-7.169,19
0649100	Sonstige Gewässerbauten	169.683,10	162.158,62	-7.524,48
0656000	Kanalisation	5.466.484,91	5.265.156,01	-201.328,90
0658000	Nutzwasseranlagen	1.446.584,88	1.360.322,84	-86.262,04
0660000	Wald (Grundstücke incl. Aufwuchs)	2.901.382,35	2.901.382,35	0,00
Gesamtbetrag:		13.269.222,84	12.755.320,25	-513.902,59

1.2.4.0 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bilanzwert zum 31.12.2015: 8.257,81 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 16.048,30 EUR

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
0760000	Medienbestand Bibliotheken u.a.	2.780,55	2.347,86	-432,69
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte	167,14	1,00	-166,14
0790000	Geringwertige Anlagen und Maschinen	13.100,61	5.908,95	-7.191,66
Gesamtbetrag:		16.048,30	8.257,81	-7.790,49

1.2.5.0 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert zum 31.12.2015: 978.662,81 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 1.019.709,98 EUR

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle etc.	40.044,10	41.539,19	1.495,09
0809000	Sonstige andere Anlagen	11.086,21	9.591,20	-1.495,01
0810000	Fuhrpark	500.362,03	470.056,37	-30.305,66
0840000	Sonstige Betriebsausstattung	404.507,24	392.931,18	-11.576,06
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV	2.437,78	1.024,52	-1.413,26
0860000	Büromöbel und sonst. Ausstattung	23.532,84	19.656,83	-3.876,01
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände	37.739,78	43.863,52	6.123,74
Gesamtbetrag:		1.019.709,98	978.662,81	-41.047,17

Die ausgewiesenen Veränderungen betreffen überwiegend die Abschreibungen. Bei den größeren Investitionen im Bereich der sonstigen Betriebsausstattung sind hier z. B. die Anschaffungen von Spielgeräten, Fahrzeugen etc. zu erwähnen.

1.2.6.0 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzwert zum 31.12.2015: 1.485.054,09 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 294.549,73 EUR

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 04, geleistete Anzahlungen auf Vorräte im Hauptkonto 209 und Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände".

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position Anlagen im Bau werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung oder dem früheren tatsächlichen Nutzungsbeginn des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist der Vermögensgegenstand noch nicht nutzbar, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter der Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Derzeit bestehen folgende Maßnahmen, die sich noch im Bau befinden bzw. nur Anzahlungen vorgenommen wurden:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
0905000	Geleistete Anz. auf BGA	12.404,56	35.803,09	23.398,53
0951000	AIB Hochbau Allgemeine Verwaltung	17.746,43	62.304,68	44.558,25
0951200	AIB Eigene Sportstätten	0,00	0,00	0,00
0952000	AIB Straßen	16.086,89	1.838,59	-14.248,30
0952100	AIB Abwasserbeseitigung	0,00	7.140,00	7.140,00
0952300	AIB Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00
0952500	AIB Allg. Grundvermögen	0,00	0,00	0,00
0953000	AIB Übrige Aufgabenbereiche	248.311,85	1.377.967,73	1.129.655,88
0960000	AIB Infrastrukturmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag:		294.549,73	1.485.054,09	1.190.504,36

1.3.0.0 Finanzanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2015: 3.492.702,06 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 3.358.766,43 EUR

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gilt die Höhe des anteiligen Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Beteiligung kann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt werden.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Das Finanzanlagevermögen ist in 6 Teile zu gliedern:

Bilanzposition im Einzelabschluss	Anteile an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften	Konzernabschluss
1. Verbundene Unternehmen	über 50%	Vollkonsolidierung
2. Ausleihung an verbundene Unternehmen		Darlehen
3. Beteiligungen	zwischen 20% und 50%	Equity-Bewertung
4. Ausleihung an Beteiligungsunternehmen		Darlehen
5. Wertpapier	bis 20%	Anleihen, festverzinsliche Wertpapiere
6. Ausleihung		Kommanditeinlage, Einlage stiller Gesellschafter

„Ausleihungen“ werden dreimal angeführt. Darunter sind Forderungen zu verstehen, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als fünf Jahren haben und nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Damit sind also nicht Kundenforderungen gemeint, sondern Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Ausleihungen stellen also Forderungen oder Kredite an verbundene Unternehmen, an Beteiligungsunternehmen oder an fremde Dritte dar. Der Unterschied zwischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen besteht darin, dass bei einem verbundenen Unternehmen das bilanzierende Unternehmen, bei dem die Ausleihung ausgewiesen ist, an einem anderen Unternehmen zu mehr als 50% beteiligt ist. Besteht eine Beteiligung von 20% bis 50%, spricht man von Beteiligung. Damit bleiben noch die „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Beteiligungen“ und „Wertpapiere des Anlagevermögens“.

1.3.1.0 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2015: 23.500,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 23.500,00 EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Bei der Stadt Florstadt bestehen nur die Anteile an verbundenen Unternehmen der „Pflegeheim Marie Juchacz in Florstadt in der Wetterau“ in Höhe von 94 %. Die restlichen 6 % Anteile hält der Förderverein „Sozialstation Mittlere Wetterau und Pflegeheime in der mittleren Wetterau e.V.“ mit Sitz in Florstadt.

1.3.2.0 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2015: **0,00 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 0,00 EUR

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein gegebenes Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden. Eine Prüfung ist im Einzelfall erforderlich.

Bei der Stadt Florstadt bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen und somit auch keine Ausleihungen an solche.

1.3.3.0 Beteiligungen

Bilanzwert zum 31.12.2015: **3.430.675,15 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 3.303.536,26 EUR

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Florstadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
1350200	Zweckverb. Kraftwagenbetr. "Wetterau"	1,00	1,00	0,00
1350220	ZV Gem.-kasse Wetterau (GeKaWe)	1,00	1,00	0,00
1350230	Wasserverband Nidda	205.875,92	205.875,92	0,00
1350240	Wasserverband Untere Horloff	2.531,42	2.531,42	0,00
1350250	Abwasserverband Horlofftal	3.025.865,70	3.025.865,70	0,00
1350260	Sozialstation Mittlere Wetterau	63.934,11	63.934,11	0,00
1350270	ZV Regionalpark Niddaradweg	1,00	1,00	0,00
1350280	Forstbetriebsgem. Wetterau (FBG w.V.)	1,00	1,00	0,00
1390910	Planungsverband Ballungsraum	1,00	1,00	0,00
1390920	Ekom21	1,00	1,00	0,00
1390930	Markwald Nieder-Mockstadt	1,00	1,00	0,00
1390940	Breitbandbet.Gesellsch. Wetterau GmbH	5.322,11	132.461,00	127.138,89
Gesamtbetrag:		3.303.536,26	3.430.675,15	127.138,89

1.3.4.0 Ausleihungen an Untern. mit denen ein Bet.-Verhältnis besteht

Bilanzwert zum 31.12.2015: **1,00 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 1,00 EUR

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2006 werden die Darlehensansprüche nicht bedient. Somit erfolgt die Ausweisung des Darlehens an den Zweckverband Kraftwagenbetrieb Wetterau mit dem Erinnerungswert bei dem Sachkonto 1450000.

1.3.5.0 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert zum 31.12.2015: 37.524,91 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 30.728,17 EUR

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Stadt zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird. Die Bewertung erfolgt mit Anschaffungskosten und wird bei dem Sachkonto 1506000 ausgewiesen.

1.3.6.0 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert zum 31.12.2015: 1.001,00 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 1.001,00 EUR

Die Position sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können:

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
1601000	Anteile VB Mittelhessen	0,00	0,00	0,00
1601010	Anteile Integrationsstiftung Wetterau	1,00	1,00	0,00
1601020	Anteile WAUS GmbH	0,00	0,00	0,00
1601030	Anteile Mittelhess. Energiegen. (MIEG)	1.000,00	1.000,00	0,00
Gesamtbetrag:		1.001,00	1.001,00	0,00

1.4.0.0 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzwert zum 31.12.2015: 0,00 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 0,00 EUR

Bei der Stadt Florstadt bestehen im aktuellen Geschäftsjahr keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

2.0.0.0 Umlaufvermögen**Bilanzwert zum 31.12.2015: 2.620.413,32 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2015: 1.658.857,45 EUR

Als Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Das Umlaufvermögen der Stadt Florstadt wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.1.0.0 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe**Bilanzwert zum 31.12.2015: 0,00 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2015: 0,00 EUR

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht. Lagerbestände bis zu einem Gesamtwert von 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) können als bereits verbraucht angesehen werden.

2.2.0.0 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**Bilanzwert zum 31.12.2015: 0,00 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2015: 0,00 EUR

Es sind keine fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren vorhanden.

2.3.0.0 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**Bilanzwert zum 31.12.2015: 1.600.770,21 EUR**

Bilanzwert zum 01.01.2015: 1.421.936,55 EUR

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die Ansprüche der Stadt Florstadt an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind. Sie werden durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden in der Eröffnungsbilanz angemessene Wertabschläge, in Form von Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Aufgrund des Beschleunigungserlasses wird auf die Pauschalwertberichtigung bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 verzichtet. Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich aus jahresübergreifenden Vorgängen z. B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.).

2.3.1.0 Ford. aus Zuweis. u. Zusch., Transferleist. u. Investitionszuw.

<u>Bilanzwert zum 31.12.2015:</u>	519.940,14 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	545.710,77 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. **Zuschüsse** sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus **Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

2.3.2.0 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

<u>Bilanzwert zum 31.12.2015:</u>	953.902,91 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	676.069,62 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

2.3.3.0 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)

<u>Bilanzwert zum 31.12.2015:</u>	72.291,05 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	156.266,03 EUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatztätigkeit).

Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind,
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen,
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land.

2.3.4.0 Forderungen geg. verb. Unternehmen

<u>Bilanzwert zum 31.12.2015:</u>	19.257,97 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	263,56 EUR

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

2.3.5.0 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Bilanzwert zum 31.12.2015:</u>	35.378,14 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	43.626,57 EUR

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, welche bei keiner der vorher genannten Forderungsarten auszuweisen sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

2.3.6.0 Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>Bilanzwert zum 31.12.2015:</u>	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	0,00 EUR

Wertpapiere des Umlaufvermögens umfassen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen — nur in den seltenen Fällen, in denen die Anteile an verbundenen Unternehmen (z. B. eine 60 %-Beteiligung) nicht dauerhaft gehalten werden soll (Veräußerungsabsicht); in den meisten Fällen handelt es sich jedoch um dauerhafte Anteilsbesitze, die im Finanzanlagevermögen zu bilanzieren sind (vgl. Anteile an verbundenen Unternehmen);
- sonstige Wertpapiere, die nur kurzfristig gehalten werden sollen; z. B. Anleihen, die der kurzfristigen Geldanlage z. B. für 3 Monate dienen oder Aktien, von denen kurzfristige Kurssteigerungen erwartet werden und die dann nach kurzer Haltedauer verkauft werden sollen. Ansonsten sind die Wertpapiere unter den Wertpapieren des Anlagevermögens auszuweisen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zunächst zu Anschaffungskosten und am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip ggf. zum niedrigeren Marktwert (Börsenkurs) bewertet.

2.4.0.0 Flüssige Mittel

Bilanzwert zum 31.12.2015: 1.019.643,11 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 236.920,90 EUR

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte sowie Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein. Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

3.0.0.0 Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert zum 31.12.2015: 365.249,48 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 484.840,91 EUR

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres,
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen,
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten kann abgesehen werden.

Somit dient die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen und Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

3.1.0.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Bilanzwert zum 31.12.2015:	365.249,48 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	484.840,91 EUR

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Anspardarlehen, Ansparraten für noch ausstehende Darlehen und die Beamtenbezüge für den Monat Januar.

Anspardarlehen:

In Höhe von 20 % auf die Darlehenssumme der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds werden Ansparraten gezahlt. Die reguläre Ansparzeit beträgt vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen aufzulösen (20 Jahre).

4.0.0.0 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2015:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	0,00 EUR

PASSIVA

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital inklusive der Rücklagen sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passiva stellt die Mittelherkunft dar und unterscheidet in Eigen- und Fremdkapital.

1.0.0.0 Eigenkapital

Bilanzwert zum 31.12.2015:	632.691,82 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	866.632,26 EUR

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

1.1.1.0 Netto-Position

Bilanzwert zum 31.12.2015:	9.743.527,59 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	9.743.527,59 EUR

Die Stadt Florstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Rücklagen, Rückstellungen, SOPO, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung.

1.2.0.0 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bilanzwert zum 31.12.2015: **249.178,77 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: **49.782,45 EUR**

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zur GemHVO zu beachten. Die Gebührenrücklagen werden seit dem Jahresabschluss 2009 bei den Sonderposten für den Gebührenausgleich (Pos. 2.2.0.0) geführt.

1.2.1.0 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert zum 31.12.2015: **0,00 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: **0,00 EUR**

Gewinnrücklagen werden aus dem erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gebildet (vgl. § 23 und § 24 GemHVO sowie die ergänzenden Hinweise zur GemHVO).

1.2.2.0 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert zum 31.12.2015: **228.288,70 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: **28.892,38 EUR**

1.2.3.0 Sonderrücklagen

Bilanzwert zum 31.12.2015: **20.890,07 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: **20.890,07 EUR**

Zu den Sonderrücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen. Die Rücklagen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Wasserversorgung werden ab dem Jahresabschluss 2009 bei den Sonderposten für den Gebührenausgleich (Pos. 2.2.0.0) ausgewiesen.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
3211700	Rücklage Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00
3211720	Rücklage Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00
3211810	Rücklage Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00
3211910	Rücklage Allgemein	20.890,07	20.890,07	0,00
Gesamtbetrag:		20.890,07	20.890,07	0,00

1.3.0.0 Ergebnisverwendung

Bilanzwert zum 31.12.2015: **-9.360.014,54 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: -8.926.677,78 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.1.0 Ergebnisvortrag

Bilanzwert zum 31.12.2015: **-9.360.014,54 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: -8.926.677,78 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert zum 31.12.2015: **-9.360.014,54 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: -8.926.677,78 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert zum 31.12.2015: **0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: 0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.2.0 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2015: **0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: 0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2015: **0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: 0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2015: **0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: 0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

2.0.0.0 Sonderposten

Bilanzwert zum 31.12.2015: 6.129.454,76 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2015: 6.351.376,75 EUR

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Florstadt erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

2.1.0.0 Sonderposten Invest.-Zuw., Zusch. und Beiträge

Bilanzwert zum 31.12.2015: 5.990.613,51 EUR

Bilanzwert zum 01.01.2015: 6.325.158,40 EUR

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Kapitalzuschüsse und Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind abzugrenzen gegenüber

- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender, zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

2.1.1.0 Sonderposten – Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzwert zum 31.12.2015: **3.155.317,02 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: 3.286.667,95 EUR

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Florstadt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen und öffentlichen Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen werden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die (Rest-) Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Zudem beinhaltet der Bilanzwert die Auflösung der Sonderposten.

2.1.2.0 Sonderposten - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzwert zum 31.12.2015: **70.770,57 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: 76.656,20 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Zuschüsse von Privaten, Unternehmen und übrigen Bereichen passiviert und dargestellt.

Zudem beinhaltet der Bilanzwert die Auflösung der Sonderposten.

2.1.3.0 Investitionsbeiträge

Bilanzwert zum 31.12.2015: **2.764.525,92 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2015: 2.961.834,25 EUR

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

2.2.0.0 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Bilanzwert zum 31.12.2015: 138.841,25 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 26.218,35 EUR

Nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung sind die Gebührenausgleichsbeträge nicht mehr als Rücklage, sondern als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Entwässerung und Abfallentsorgung stellen sich wie folgt dar:

Sonderposten Entwässerung (Kst.: 11700199)	Ergebnis (EUR):	Verlust- vortrag (EUR)	Sonder- posten (EUR)
bis einschl. Eröffnungsbilanz 2009	192.967,22	0,00	0,00
Jahresabschluss 2009	48.766,19	0,00	241.733,41
Jahresabschluss 2010	-246.443,80	-4.710,39	0,00
Jahresabschluss 2011	82.869,92	0,00	78.159,53
Jahresabschluss 2012	-134.079,33	-55.919,80	0,00
Jahresabschluss 2013	-204.169,03	-260.088,83	0,00
Jahresabschluss 2014	-180.405,87	-440.494,70	0,00
Jahresabschluss 2015	23.227,68	-417.267,02	0,00
Sonderposten Abfallentsorgung (Kst.: 11720199)	Ergebnis (EUR):	Verlust- vortrag (EUR)	Sonder- posten (EUR)
bis einschl. Eröffnungsbilanz 2009	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2009	-47.563,80	-47.563,80	0,00
Jahresabschluss 2010	-33.394,17	-80.957,97	0,00
Jahresabschluss 2011	-21.399,77	-102.357,74	0,00
Jahresabschluss 2012	-12.202,95	-114.560,69	0,00
Jahresabschluss 2013	23.934,80	-90.625,89	0,00
Jahresabschluss 2014	87.605,83	-3.020,06	0,00
Jahresabschluss 2015	90.525,90	0,00	87.505,84
Sonderposten Wasserversorgung (Kst.: 11810199)	Ergebnis (EUR):	Verlust- vortrag (EUR)	Sonder- posten (EUR)
bis einschl. Eröffnungsbilanz 2009	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2009	73.033,22	0,00	73.033,22
Jahresabschluss 2010	54.586,81	0,00	127.620,03
Jahresabschluss 2011	49.092,73	0,00	176.712,76
Jahresabschluss 2012	-97.138,26	0,00	79.574,50
Jahresabschluss 2013	-13.732,45	0,00	65.842,05
Jahresabschluss 2014	-39.623,70	0,00	26.218,35
Jahresabschluss 2015	25.117,06	0,00	51.335,41
Sonderposten Gesamt:		Verlust- vortrag (EUR)	Sonder- posten (EUR)
Entwässerung		-417.267,02	0,00
Abfallentsorgung		0,00	87.505,84
Wasserversorgung		0,00	51.335,41
Gesamtsumme:		-417.267,02	138.841,25

2.3.0.0 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Bilanzwert zum 31.12.2015:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	0,00 EUR

2.4.0.0 Sonstige Sonderposten

Bilanzwert zum 31.12.2015:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	0,00 EUR

3.0.0.0 Rückstellungen

Bilanzwert zum 31.12.2015:	6.666.938,63 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	6.638.382,74 EUR

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstandene Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbar Schuld hingegen wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Gemäß § 39 GemHVO wird bei den Rückstellungen zwischen den so genannten Pflichtrückstellungen und freiwilligen Rückstellungen unterschieden.

Die Pflichtrückstellungen sind im Absatz 1 der o.g. Rechtsvorschrift näher definiert. Unter dem Gliederungspunkt 3.5 aus der Vermögensrechnung sind die nach § 39 Absatz 2 GemHVO so genannten freiwilligen Rückstellungen dargestellt.

Unter den nachstehenden Gliederungspunkten sind zu den einzelnen Rückstellungsarten nähere Informationen zusammengestellt und auch die entsprechenden Bilanzwerte ersichtlich.

Rückstellungen sind somit Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1.0.0 Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen

Bilanzwert zum 31.12.2015: 2.408.425,77 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 2.415.869,88 EUR

Die Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Florstadt durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 v.H., gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO, zugrunde.

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz zum 31.12.2015 beträgt 3,89 % und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Der sich daraus ergebende Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen würde sich von 1.791.325,00 EUR um 409.312,00 EUR auf 2.200.637,00 EUR erhöhen.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
3700100	Verpflicht.f.eingetr. Pensionsfälle	1.520.785,00	1.479.959,00	-40.826,00
3701000	Verpflicht.f.unverfallbare Anwartschaft	269.148,00	311.366,00	42.218,00
3710000	Verpflicht.f. Altersteilzeit	106.874,88	128.157,77	21.282,89
3720000	Beihilfeverpflicht.ggü. Versorg.empf.	423.840,00	385.686,00	-38.154,00
3730000	Beihilfeverpfl.ggü.Beamte u. Beschäf.	95.222,00	103.257,00	8.035,00
Gesamtbetrag:		2.415.869,88	2.408.425,77	-7.444,11

3.2.0.0 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.

Bilanzwert zum 31.12.2015: 0,00 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 0,00 EUR

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse Rückstellungen zu bilden.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
3870100	Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00
3871000	Rückstellung Schulumlage	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag:		0,00	0,00	0,00

Laut Berechnung wäre im Berichtsjahr eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Aufgrund des beschlossenen Beschleunigungserlasses wird diese Rückstellung bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt.

3.3.0.0 Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachs. Abfalldeponien

Bilanzwert zum 31.12.2015:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	0,00 EUR

Gemäß § 39 Absatz 1 Nr. 5 und 6 GemHVO besteht eine Rückstellungspflicht für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten (siehe Punkt 3.4.0.0).

Zum Zeitpunkt dieses Jahresabschlusses bestehen insgesamt 10 Deponien/Altablagerungen im Bereich der Stadt Florstadt:

- Nieder-Florstadt, Im Alten Steinbruch, Flur 1, Nr. 247/1
- Nieder-Florstadt, Im Hartigfeldchen, Flur 13, Nr. 125-37
- Leidhecken, Auf dem Zeilbaum, Flur 2, Nr. 195
- Staden, In den Wingerten, Flur 6, Nr. 45
(im Jahr 1980 rekultiviert bzw. abgenommen)
- Nieder Mockstadt, Flur 3, Nr. 20
- Stammheim, Auf dem Honigberg, Flur 14, Nr. 48-49
(im Jahr 1985 rekultiviert bzw. abgenommen)
- Stammheim, Am Seeberg, Flur 15, Nr. 2-1
(im Jahr 1983 rekultiviert bzw. abgenommen)
- Stammheim, Sandkaute, Flur 13, Nr. 86
- Stammheim, Birkserhaidfeld, Flur 7, Nr. 38
- Ober-Florstadt, Flur 1, Nr. 143-2
(rekultiviert bzw. abgenommen)

Nach Schreiben des BMF vom 11.05.2010 (BStBl. 2010 I S. 495) ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erst zu bilden, wenn die zuständige Behörde einen vollziehbaren Verwaltungsakt erlassen hat, der ein bestimmtes Handeln innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorschreibt.

Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen bzw. Kosten bekannt, die ein bestimmtes Handeln in einer bestimmten Frist vorschreibt. Auch aktuell sind keine Untersuchungen von Seiten der Behörde geplant, so dass zunächst keine Rückstellungen gebildet werden.

3.4.0.0 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Bilanzwert zum 31.12.2015: **0,00 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: **0,00 EUR**

3.5.0.0 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert zum 31.12.2015: **4.258.512,86 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: **4.222.512,86 EUR**

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden nicht gebildet.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
3933000	Rückstellung Baugebiete HLG	3.970.337,23	3.970.337,23	0,00
3999000	And.so. Rückstell. Jahresabschlüsse	252.175,63	288.175,63	36.000,00
	Gesamtbetrag:	4.222.512,86	4.258.512,86	36.000,00

4.0.0.0 Verbindlichkeiten

Bilanzwert zum 31.12.2015: **28.533.222,21 EUR**
 Bilanzwert zum 01.01.2015: **26.717.289,13 EUR**

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Florstadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind in den kameralen Restelisten, der Übergangsbuchhaltung sowie durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Aufgliederung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitenpiegel (Anlage III D 6.9.5.0) dargestellt.

4.1.0.0 Anleihen

Bilanzwert zum 31.12.2015:	0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	0,00 EUR

Anleihen bzw. Schuldverschreibungen sind verzinsliche Wertpapiere, die der mittel- bis langfristigen Fremdfinanzierung von Unternehmen (und Staaten) dienen und oftmals große Volumina umfassen. Die Höhe des zu leistenden Zinssatzes hängt insbesondere von der Bonität des Schuldners ab.

Anleihen können i. d. R. über die Börse gehandelt werden – man spricht dann von handelbaren Wertpapieren, den sogenannten **Effekten**. Anleihen verbrieften das Recht des Gläubigers auf Rückzahlung des geliehenen Betrags sowie auf Zinsen.

Anleihen können als **festverzinsliche Wertpapiere** oder mit variabler Verzinsung ausgegeben werden.

In Abhängigkeit vom Emittenten unterscheidet man **Unternehmensanleihen** und **Staatsanleihen**.

Anleihen werden üblicherweise als **Inhaberschuldverschreibung** (§ 793 BGB) ausgegeben, d.h., wer die Anleihe (das Dokument) hat, ist Gläubiger des Unternehmens.

Bei der Stadt Florstadt bestehen im aktuellen Geschäftsjahr keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2.0.0 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzwert zum 31.12.2015:	12.548.636,80 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015:	11.569.782,99 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Florstadt gegenüber Kreditinstituten (Position 4.2.1.0) sowie öffentlichen Kreditgebern (Position 4.2.2.0) werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

4.2.1.0 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten

Bilanzwert zum 31.12.2015: 10.632.839,58 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 9.467.689,38 EUR

4.2.2.0 Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern

Bilanzwert zum 31.12.2015: 1.881.201,63 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 2.070.930,44 EUR

4.2.3.0 Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Kreditgebern

Bilanzwert zum 31.12.2015: 34.595,59 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 31.163,17 EUR

4.3.0.0 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.d. Liquiditätssicherung

Bilanzwert zum 31.12.2015: 10.454.984,03 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 10.124.486,35 EUR

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeha.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bestehen aufgrund überzogener Bankkonten.

4.4.0.0 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften

Bilanzwert zum 31.12.2015: 4.229.288,34 EUR
 Bilanzwert zum 01.01.2015: 4.440.925,71 EUR

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** sind Zahlungsverpflichtungen auszuweisen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z. B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge und Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung.

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
4281001	Kreditähnl.Rechtsgesch. (Bierlieferung)	42.128,38	33.132,96	-8.995,42
4281002	Kreditä.Rechtsgesch. (Pflegeheim MJ)	4.398.797,33	4.196.155,38	-202.641,95
Gesamtbetrag:		4.440.925,71	4.229.288,34	-211.637,37

4.5.0.0 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferl. usw.

Bilanzwert zum 31.12.2015: 1.833,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 26.007,46 EUR

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen.

4.6.0.0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert zum 31.12.2015: 744.410,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 263.726,59 EUR

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Florstadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Zum Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen.

4.7.0.0 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben

Bilanzwert zum 31.12.2015: 248.454,59 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 5.150,44 EUR

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die zwar rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Hier auszuweisen sind nur Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die die Besteuerung der Stadt Florstadt betreffen.

4.8.0.0 Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2015: 15.231,64 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 17.476,27 EUR

4.9.0.0 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert zum 31.12.2015: 290.383,81 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 269.733,32 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem kreditorische Debitoren und Zinsabgrenzungen aus Darlehensverträgen.

5.0.0.0 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1.0.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Bilanzwert zum 31.12.2015: 692.724,64 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2015: 631.042,86 EUR

Sach- konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2015	31.12.2015	
4990000	PRAP Sonstige	19.088,54	41.688,56	22.600,02
4990010	PRAP Friedhofsgebühren	541.398,76	583.813,86	42.415,10
4990020	PRAP Pflegeheim "Marie Juchacz"	70.555,56	67.222,22	-3.333,34
	Gesamtbetrag:	631.042,86	692.724,64	61.681,78

D4. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt.

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis zum 31.12.2015:	667.554,33 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014:	684.443,18 EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Diese Position beinhaltet u.a. Mieten, Pachten, Umsatzerlöse aus Handelswaren und sonstige Umsatzerlöse.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis zum 31.12.2015:	2.813.812,00 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014:	2.561.258,48 EUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Diese Position beinhaltet öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis zum 31.12.2015:	182.662,88 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014:	196.364,84 EUR

Unter Kostenersstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Diese Position beinhaltet Kostenersstattungen von Bund, Land, Gemeinden und –verbänden, Privaten und übrigen Bereichen.

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis zum 31.12.2015:	0,00 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014:	0,00 EUR

Unter aktivierte Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, verminder um anteilige Abschreibung, bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer/-innen.

Diese Position beinhaltet Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen, selbsterstellte Anlagen und sonstige aktivierte Eigenleistungen.

05 Steuern, steuerähnл. Erträge einschl. Ertr. aus ges. Umlagen

Ergebnis zum 31.12.2015:	7.487.333,93 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014:	6.708.574,11 EUR

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Diese Position beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Spielapparatesteu, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer usw.

06 Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis zum 31.12.2015:	319.476,78 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014:	301.701,00 EUR

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltpflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Diese Position beinhaltet u.a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersätze, Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz.

07 Ertr. a. Zuweisungen und Zuschüsse f. Ifd. Zwecke u. allg. Umlagen

Ergebnis zum 31.12.2015: **3.014.623,80 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 2.900.178,91 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Diese Position beinhaltet u.a. die allgemeinen Finanzzuweisungen von Bund und Länder, Schlüsselzuweisungen, Zuschüsse für Ifd. Zwecke und die Schuldendiensthilfen.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Ergebnis zum 31.12.2015: **431.149,09 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 468.064,34 EUR

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Diese Position beinhaltet u.a. die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen und der Beiträge.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis zum 31.12.2015: **347.433,68 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 479.669,43 EUR

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Diese Position beinhaltet u.a. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Konzessionsabgaben, Schadenersatzleistungen, Steuererstattungen und andere sonstige betriebliche Erträge.

10 Summe der ordentlichen Erträge

Ergebnis zum 31.12.2015: **15.264.046,49 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 14.300.254,29 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Ergebnispositionen 01 bis 09.

11 Personalaufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2015: 4.336.480,22 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014: 4.211.755,07 EUR

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Diese Position beinhaltet alle Leistungen im Bereich der Personalaufwendungen von Beamten und Beschäftigten im laufenden Jahr.

12 Versorgungsaufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2015: 389.396,55 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014: 574.621,04 EUR

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Diese Position beinhaltet u.a. Versorgungsbezüge, Aufwendungen an Versorgungsempfänger und Versorgungskasse, Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis zum 31.12.2015: 2.849.293,09 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014: 2.577.142,08 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Diese Position beinhaltet u.a. Aufwendungen für Material, Energie u. sonstige Verwaltungstätigkeit, Verbrauchsmaterial, Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge, Energie, Reparatur und Instandhaltung, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfung, Beratung und Rechtsschutz, Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä., Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beiträge und Wertkorrekturen, Versicherungsbeiträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

14 Abschreibungen

Ergebnis zum 31.12.2015: 1.175.465,22 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014: 1.182.260,88 EUR

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Diese Position beinhaltet u.a. die Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens, sowie die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

15 Aufw. f. Zuw., Zusch. u. Kostenerstatt. sowie bes. Finanzaufwend.

Ergebnis zum 31.12.2015: 958.358,67 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014: 1.005.852,53 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Diese Position beinhaltet u.a. allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen und sonstige Erstattungen.

16 Steueraufwend. einschl. Aufwend. a. gesetzl. Umlageverpflichtungen

Ergebnis zum 31.12.2015: 5.436.217,85 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014: 5.162.368,96 EUR

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

17 Transferaufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2015: **1.323,09 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2015: 1.651,55 EUR

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Diese Position beinhaltet u.a. Aufwand aus Transferleistungen bzw. -erstattungen.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2015: **22.589,89 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 21.421,91 EUR

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Diese Position beinhaltet u.a. Grundsteuer, KFZ-Steuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Steuern aus Einkommen und Ertrag.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2015: **15.169.124,58 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 14.737.074,02 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Ergebnispositionen 11 bis 18.

20 Verwaltungsergebnis

Ergebnis zum 31.12.2015: **94.921,91 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: -436.819,73 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 10 bis 19.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

21 Finanzerträge

Ergebnis zum 31.12.2015: **15.977,23 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 22.906,74 EUR

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis- und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Diese Position beinhaltet u.a. Zinserträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzinsung von Steuernachforderungen.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2015: **544.235,90 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 569.008,36 EUR

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Diese Position beinhaltet u.a. Bankzinsen für Investitions- und Kassenkredite.

23 Finanzergebnis

Ergebnis zum 31.12.2015: **-528.258,67 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: -546.101,62 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 21 bis 22.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge

Ergebnis zum 31.12.2015: **15.280.023,72 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 14.323.161,03 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Positionen 10 und 21.

25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2015: 15.713.360,48 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014: 15.306.082,38 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Positionen 19 und 22.

26 Ordentliches Ergebnis

Ergebnis zum 31.12.2015: -433.336,76 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014: -982.921,35 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 24 und 25.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

27 Außerordentliche Erträge

Ergebnis zum 31.12.2015: 199.399,66 EUR
Ergebnis zum 31.12.2014: 47.077,28 EUR

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Diese Position beinhaltet u.a. Erträge aus Spenden, Nachlässen, Veräußerung von Grundvermögen, periodenfremde Erträge.

28 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2015: 3,34 EUR
Ergebnis zum 31.12.2015: 1,35 EUR

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Diese Position beinhaltet u.a. außerplanmäßige Abschreibungen, periodenfremde Aufwendungen, Abgänge aus Finanzanlagevermögen.

29 Außerordentliches Ergebnis

Ergebnis zum 31.12.2015: **199.396,32 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: 47.075,93 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 27 bis 28.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

30 Jahresergebnis

Ergebnis zum 31.12.2015: **-233.940,44 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2014: -935.845,42 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 26 und 29.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

D5. Angaben zur Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen.

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)
Einzahlungen a.lfd. Verw.-Tätigkeit	13.794.405,53	14.759.001,21	964.595,68
Auszahlungen a.lfd.Verw.-Tätigkeit	-14.885.434,73	-14.001.371,70	884.063,03
Zahlungsmittelfluss a.lfd. Verw.-Tätigkeit	-1.091.029,20	757.629,51	1.848.658,71
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	251.388,01	103.908,17	-147.479,84
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-715.097,76	-1.293.237,06	-578.139,30
Zahlungsmittelfluss a. Investitionstätigkeit	-463.709,75	-1.189.328,89	-725.619,14
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00	1.530.000,00	1.530.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-690.006,23	-735.494,18	-45.487,95
Zahlungsmittelfl.a.Finanzierungstätigkeit	-690.006,23	794.505,82	1.484.512,05
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.747.687,77	820.054,54	-1.927.633,23
Haushaltunwirksame Auszahlungen	-340.915,34	-400.138,77	-59.223,43
Zahlungsmittelfl.a.haushaltunwirks. Vorg.	2.406.772,43	419.915,77	-1.986.856,66
Gesamtzahlungsmittelfluss	162.027,25	782.722,21	620.694,96

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage III C) zu entnehmen.

D6. Sonstige Angaben

6.1.0 Mitglieder der Organe und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Florstadt nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Florstadt. Die Anzahl der Stadtverordneten ist gemäß § 38 Absatz 1 HGO für Kommunen von 5.001 bis 10.000 Einwohnern auf maximal 31 Mitglieder festgelegt. Mit der Hauptsatzung können die Anzahl der Mitglieder jedoch auf eine nächstniedrigere Größengruppe oder eine dazwischenliegende ungerade Zahl festgelegt werden. Da die Hauptsatzung der Stadt Florstadt keine andere Regelung ausweist, besteht die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt aus insgesamt 31 Mitgliedern.

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die letzte allgemeine Kommunalwahl in Hessen vor dem Bilanzstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** zum 31. Dezember 2015 sind im Folgenden genannt:

SPD-Fraktion:

Hans-Peter Lang
(Stadtverordnetenvorsteher)
Stefan Lux
Alwin Kneiske
Silke Bernhardt-Schmidt
Gerold Helfrich
Christa Emmerich
Lothar Hartmann
Torsten Trupp
Heinrich Hofacker
Otto Schneeberger

Mario Stelz
Klaus-Werner Deis
Mira Heutzenröder
Christiane Jung
Dieter Richter
Günther Lohmann
Karl Baumann
Norbert Wolf

CDU-Fraktion:

Christel Schmidt
Reiner Wagner
Karl Gerhard Stiebeling
Günter Schmidt

Daniel Imbescheid
Brigitte Schulz
Ulrike Kummer
Mario zur Löwen

GRÜNEN-Fraktion:

Gudrun Neher
Gerhard Salz
Julian Zschocke

Maria Theresia Groß
Florian Frühauf

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Fraktionsgeschäftsmittel gewährt.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse verschiedene Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der gebildeten Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Stadt Florstadt zum 31. Dezember 2015:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Sport- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und sechs weiteren ehrenamtlichen Stadträten. Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31. Dezember 2015 sind:

Bürgermeister Herbert Unger

Erster Stadtrat Torsten Lux

Ute Schneeberger

Rudolf Setulla

Helmut Merz

Willi Mäser

Hans-Georg Heller

Brigitte Barth

6.2.0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2015 waren bei der Stadt Florstadt 109 Bedienstete (ohne Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

- | | |
|-----------------|-----|
| ➤ Beamte | 1 |
| ➤ Beschäftigte | 105 |
| ➤ Auszubildende | 1 |
| ➤ Praktikanten | 2 |

6.3.0 Finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2015 bestehen mehrere verschiedenartige Verträge:

- Leasingvertrag Kopierer Rathaus,
Laufzeit April 2012 bis März 2017 (Urspr.-Vertr. bis 2013 vorzeitig abgelöst worden)
- Leasingvertrag Computer Rathaus,
Laufzeit November 2014 bis Oktober 2019
- Mietvertrag Telefonanlage Rathaus,
Laufzeit August 2011 bis Juli 2016
- Lichtlieferungsvertrag OVAG
Laufzeit Juli 2008 bis Juni 2028
- Wasserlieferungsvertrag OVAG
Laufzeit Oktober 2000 bis September 2025
- Gaskonzessionsvertrag
Laufzeit April 2004 bis März 2024

6.4.0 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Florstadt ist Mitglied in der Versorgungskasse Darmstadt. Für Städte und Gemeinden, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK im Rahmen der Zusatzversorgung. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde keine Rückstellung gebildet.

6.5.0 Haftungsverhältnisse

Für die Stadt Florstadt bestehen 94 % der Geschäftsanteile an der Pflegeheim Marie Juchacz in Florstadt in der Wetterau GmbH. 6 % obliegen dem Förderverein Sozialstation Mittlere Wetterau und Pflegeheime in der mittleren Wetterau e.V.. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2013 hat sich die Stadt Florstadt dazu entschlossen, die gesamten finanziellen Verpflichtungen aus der GmbH zu übernehmen.

6.6.0 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Florstadt ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Florstadt unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuersubjekte sind hier die Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung und Photovoltaikanlage sowie DSD (Containerstellplätze).

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

Körperschaftsteuer:

BgA Wasserversorgung	Steuer-Nr.: 020 226 11613
BgA Photovoltaik	Steuer-Nr.: 020 226 11613
BgA Duales System Deutschland	Steuer-Nr.: 020 226 11621

Umsatzsteuer:

Stadt Florstadt	Steuer-Nr.: 020 226 10348
	Steuer-ID: DE112591568

6.7.0 Weitere Angaben

6.7.1 Allgemeines

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Sicherheiten oder Garantien, die wesentliche Risiken bergen, wurden nicht gewährt.

6.7.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel waren bei der Stadt Florstadt nicht im wesentlichen Umfange vorhanden.

6.7.3 Bürgschaften

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen keine die Stadt verpflichtenden Bürgschaften.

6.7.4 Biotopwertpunkte

Die Stadt Florstadt führt kontinuierlich Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes durch. Hierbei führt der Wetteraukreis ein sogenanntes „Ökokonto“ für die Stadt Florstadt. Die Entwicklung des Punktestandes ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Biotopwertpunkte Auszug zum:	Kontostand:	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2008	1.043.144,00	0,00
31.12.2009	1.685.894,00	642.750,00
31.12.2010	2.239.915,00	554.021,00
31.12.2011	463.334,00	-1.776.581,00
31.12.2012	845.944,00	382.610,00
31.12.2013	845.944,00	0,00
31.12.2014	1.203.006,00	357.062,00
31.12.2015	1.720.921,00	517.915,00

6.7.5 Beteiligungen

Beteiligungen	Bilanzwert		Veränderung:
	01.01.2015	31.12.2015	
Zweckverband Kraftwagenbetrieb "Wetterau" Sitz: Florstadt	1,00	1,00	0,00
Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe) Florstadt, Reichelsheim, Wölfersheim, Münzenberg, Echzell und Ober-Mörlen Sitz: Wölfersheim	1,00	1,00	0,00
Wasserverband Nidda Landkreise Wetterau, Gießen und Vogelsberg, Städte Frankfurt/Main, Bad Nauheim, Bad Vilbel, Butzbach, Florstadt, Friedberg, Karben, Lich, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Schotten und Gemeinden Ranstadt, Rockenberg, Wöllstadt Sitz: Friedberg	205.875,92	205.875,92	0,00
Wasserverband Untere Horloff Florstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim Sitz: Echzell	2.531,42	2.531,42	0,00
Abwasserverband Horlofftal Florstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim Sitz: Florstadt	3.025.865,70	3.025.865,70	0,00
Sozialstation Mittlere Wetterau Florstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim Sitz: Reichelsheim	63.934,11	63.934,11	0,00
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg Florstadt, Wetteraukreis, Nidda, Ranstadt, Niddatal, Wöllstadt, Karben, Bad Vilbel sowie Schotten und Wasserverband Nidda als Kooperationspartner Sitz: Karben	1,00	1,00	0,00
Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w.V. Sitz: Büdingen	1,00	1,00	0,00
Planungsverband Ballungsraum FFM Sitz: Frankfurt/Main	1,00	1,00	0,00
ekom21 -KGRZ, Hessen Sitz: Gießen	1,00	1,00	0,00
Markwald Nieder-Mockstadt Florstadt, Altenstadt und Ranstadt Sitz: Florstadt	1,00	1,00	0,00
Breitbandbeteilig.-gesellschaft Wetterau GmbH Sitz: Alsfeld	5.322,11	132.461,00	127.138,89
	3.303.536,26	3.430.675,15	127.138,89
Ausl.an Untern.m.d.e.Beteilig.-verhältn.best.	Bilanzwert		Veränderung:
	01.01.2015	31.12.2015	
Kraftwagenbetrieb Wetterau	1,00	1,00	0,00
	1,00	1,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzwert		Veränderung:
	01.01.2015	31.12.2015	
Versorgungskasse Darmstadt (KVR-Fonds)	30.728,17	37.524,91	6.796,74
	30.728,17	37.524,91	6.796,74
Sonst. Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	Bilanzwert		Veränderung:
	01.01.2015	31.12.2015	
Volksbank Mittelhessen	0,00	0,00	0,00
Integrationsstiftung Wetterau	1,00	1,00	0,00
WAUS GmbH	0,00	0,00	0,00
Mittelhess. Energiegenossenschaft (MIEG)	1.000,00	1.000,00	0,00
	1.001,00	1.001,00	0,00
Gesamt:	3.335.266,43	3.469.202,06	133.935,63

6.7.6 Zweckverbände u.ä. öffentlich-rechtliche

- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Verkehrsüberwachung)
Florstadt, Reichelsheim, Niddatal, Ranstadt und Wölfersheim
Sitz: Niddatal
- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)
Sitz: Büdingen
- Gemeinsame Jugendpflege
Florstadt und Reichelsheim
Sitz: Florstadt
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wetteraukreis, Florstadt, Nidda, Ranstadt, Niddatal, Wöllstadt, Karben, Bad Vilbel
sowie Schotten und der Wasserverband Nidda als Kooperationspartner
Sitz: Karben

6.7.7 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach der gesetzlichen Definition in § 102 HGO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen (Haushalts-) Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Sie dürfen in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden.

Inhaltlich ermächtigen Verpflichtungsermächtigungen als zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren, die bereits im Voraus belastet werden, weil zu ihrer Deckung Einnahmen benötigt werden, die im laufenden Haushalt Jahr voraussichtlich nicht erzielt werden, aber auch im laufenden Jahr für die der Verpflichtungsermächtigung zu Grunde liegende Maßnahme nicht benötigt würden.

Im Haushaltsjahr wurden Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, die zu Auszahlungen gemäß der nachfolgenden Aufstellung in den Folgejahren führen sollen.

Verpflichtungsermächtigungen	2016	2017	2018
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00

6.7.8 Haushaltsreste (Übertragene Mittel)

Die Übertragbarkeit von Haushaltssmitteln für Aufwendungen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in § 21 GemHVO geregelt. Hierbei sind Aufwendungen mittels eines Haushaltsvermerkes bzw. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hingegen bleiben gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die aus dem Vorjahr ins laufende Jahr und die vom laufenden Jahr ins Folgejahr übertragenen Haushaltsreste werden dem Anhang als zusätzliche Anlage beigefügt.

6.8.0 Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag von insgesamt 233.940,44 EUR aus den einzelnen Ergebnisrechnungen soll wie folgt verwendet werden:

Ordentliches Ergebnis:

Der Fehlbetrag von 433.336,76 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Außerordentliches Ergebnis:

Der Überschuss von 199.396,32 EUR wurde auf die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses angerechnet.

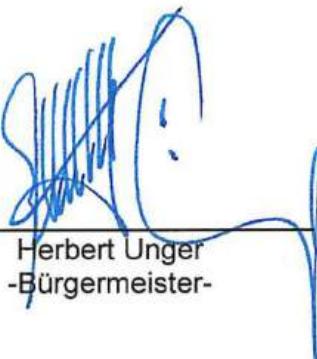
6.9.0 Anlagen zum Anhang (Anlagenverzeichnis)

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 6.9.1.0 Anlagenspiegel
- 6.9.2.0 Sonderpostenspiegel
- 6.9.3.0 Rückstellungsspiegel
- 6.9.4.0 Eigenkapitalübersicht
- 6.9.5.0 Verbindlichkeitenpiegel
- 6.9.6.0 Übersicht über die Darlehen
- 6.9.7.0 Forderungsspiegel
- 6.9.8.0 Übersicht Haushaltsreste aus dem Vorjahr
- 6.9.9.0 Übersicht Haushaltsreste in das Folgejahr

Florstadt, den 28. Februar 2022




Herbert Unger
-Bürgermeister-

6.9.1.0 Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
		Gesamte AK/HK am Beginn des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Gesamte AK/HK am Ende des HH-Jahres	Abschreibungen am Beginn des HH-Jahrs	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des HH-Jahrs	31.12. des HH-Jahres	31.12. des Vorjahrs
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.906,36	0,00	0,00	0,00	11.906,36	3.308,05	0,00	1.092,27	0,00	5.001,32	6.905,04	8.598,31
1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	517.044,54	18.425,79	0,00	0,00	635.470,33	456.916,32	0,00	30.252,25	0,00	497.165,57	349.301,76	360.128,22
	Summe 1	128.950,90	18.425,76	0,00	0,00	817.376,89	460.224,37	0,00	31.045,52	0,00	492.169,89	355.204,80	366.726,53
2.	Sachanlagevermögen												
2.1.	Grundstücke, -grundstücksgleiche Rechte	7.024.576,64	193.672,06	-157,50	0,00	7.208.291,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.208.291,42	7.024.576,64
2.2.	Bauen, einschl. Bauen auf fremden Grundstücken	21.107.443,37	7.305,72	0,00	58.497,77	21.173.249,86	7.298.016,64	0,00	369.357,20	0,00	7.767.375,54	13.385.874,02	13.709.424,73
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur- und Vermögen	33.450.434,31	45.936,73	0,00	0,00	33.512.371,04	20.187.211,47	0,00	569.839,32	0,00	20.757.050,79	12.755.320,25	13.269.222,84
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	74.159,67	977,64	0,00	0,00	75.137,51	58.111,57	0,00	8.765,13	0,00	66.879,70	8.257,81	16.046,30
2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.576.567,10	37.741,23	0,69	0,00	2.710.308,33	1.556.857,12	0,00	178.786,40	0,00	1.737.645,52	976.652,61	1.019.709,36
2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	294.549,73	1.370.141,02	0,00	-185.035,69	1.481.054,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.485.054,09	294.549,73
	Summe 2	64.535.731,22	-1.741.977,42	-157,50	-127.138,89	65.170.412,26	29.202.198,80	0,00	1.446.752,05	0,00	30.346.251,85	35.621.480,40	35.333.332,42
3.	Finanzanlagen												
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	23.500,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	23.500,00
3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	3.303.535,26	0,00	0,00	127.138,89	3.430.675,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.430.675,15	3.303.535,26
3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	30.728,17	6.756,74	0,00	0,00	37.524,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.524,91	30.728,17
3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.001,00	0,00	0,00	0,00	1.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001,00	1.001,00	1.001,00
	Summe 3	3.356.766,43	6.796,74	0,00	127.138,89	3.492.702,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.492.702,05	3.356.766,43
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
	Gesamtsumme:	65.723.446,55	1.767.199,95	-157,50	0,00	70.510.491,00	29.682.423,17	0,00	1.178.698,57	0,00	30.641.121,74	39.669.249,26	39.661.026,58

6.9.2.0 Sonderpostenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Auflösung					Buchwert
	Gesamte AK/HK am Beginn des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Gesamte AK/HK am Ende des HH-Jahres	Kumulierte Auflösung am Beginn des HH-Jahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Auflösung im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Kumulierte Auflösung am Ende des HH-Jahres	
Sonderposten											31.12. des Vorjahres
Sonderposten für erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge											31.12. des HH-Jahres
2.11. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.705.463,08	71.724,25	0,00	0,00	5.777.187,33	2.18.795,13	0,00	203.075,18	0,00	2.621.870,31	3.155.317,02
2.12. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	121.872,36	0,00	0,00	0,00	121.872,36	45.16,16	0,00	5.695,63	0,00	51.101,78	70.770,57
2.13. Investitionsbeiträge	8.834.150,56	0,00	0,00	0,00	8.834.150,56	5.672.346,31	0,00	192.308,33	0,00	6.069.624,64	2.704.525,92
Summe 2.1	14.661.466,00	71.724,25	0,00	0,00	14.733.210,25	8.336.327,60	0,00	406.269,14	0,00	8.742.596,74	5.990.613,51
Sonderposten für den Gebührenausgleich	26.218,35	112.622,90	0,00	0,00	138.841,25	0,00	0,00	0,00	0,00	138.841,25	26.218,35
Sonderposten für Umlagen nach FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Übrige sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme:	14.687.704,35	184.347,15	0,00	0,00	14.872.061,60	6.336.327,60	0,00	406.269,14	0,00	8.742.596,74	6.129.454,76
											6.351.376,75

6.9.3.0 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01. HH-Jahr (EUR)	Inanspruch- nahme (EUR)	Auflösung (EUR)	Zuführung (EUR)	Stand 31.12. HH-Jahr (EUR)
3.1.a Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	1.789.933,00	40.826,00	0,00	42.218,00	1.791.325,00
3.1.b Rückstellungen aus Verpflichtungen für Altersteilzeit	106.874,88	8.886,42	0,00	30.169,31	128.157,77
3.1.c Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	519.062,00	38.154,00	0,00	8.035,00	488.943,00
3.2.Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.Sonstige Rückstellungen	4.222.512,86	0,00	0,00	36.000,00	4.258.512,86
Rückstellungen gesamt:	6.638.382,74	87.866,42	0,00	116.422,31	6.666.938,63

6.9.4.0 Eigenkapitalübersicht

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung		Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Veränd. ggü. Vorjahr	Stand 31.12. Vorjahr
1.	Netto-Position	9.743.527,59	0,00	9.743.527,59
2.	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	249.178,77	199.396,32	49.782,45
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	228.288,70	199.396,32	28.892,38
	2009	22.609,83	0,00	0,00
✓	2010	4.361,85	-18.247,98	22.609,83
✓	2011	-26.971,68	-31.333,53	4.361,85
✓	2012	0,00	26.971,68	-26.971,68
✓	2013	0,00	0,00	0,00
✓	2014	28.892,38	28.892,38	0,00
✓	2015	199.396,32	170.503,94	28.892,38
2.3.	Sonderrücklagen	20.890,07	0,00	20.890,07
2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
3.	Ergebnisverwendung	-9.360.014,54	-433.336,76	-8.926.677,78
3.1.	Ergebnisvortrag	-9.360.014,54	-433.336,76	-8.926.677,78
3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren (nachrichtlich)	-9.360.014,54	-433.336,76	-8.926.677,78
	2009	-1.656.499,52	0,00	0,00
✓	2010	-1.955.923,33	-299.423,81	-1.656.499,52
✓	2011	-2.064.110,15	-108.186,82	-1.955.923,33
✓	2012	-642.153,98	1.421.956,17	-2.064.110,15
✓	2013	-1.625.069,45	-982.915,47	-642.153,98
✓	2014	-982.921,35	642.148,10	-1.625.069,45
✓	2015	-433.336,76	549.584,59	-982.921,35
3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
	2009	0,00	0,00	0,00
✓	2010	0,00	-0,00	0,00
✓	2011	-20.682,47	-20.682,47	0,00
✓	2012	-1.547,31	19.135,16	-20.682,47
✓	2013	4.046,23	5.593,54	-1.547,31
✓	2014	18.183,55	14.137,32	4.046,23
✓	2015	0,00	-18.183,55	18.183,55
3.2.	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
3.2.2.	Außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (Eigenkapital)		632.691,82	-233.940,44	866.632,26

6.9.5.0 Verbindlichkeitenpiegel

	Gesamt-bestand 01.01. (EUR)	Gesamt-bestand 31.12. (EUR)	bis zu einem Jahr (EUR)	über einem Jahr bis fünf Jahre (EUR)	über fünf Jahre (EUR)
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	11.569.782,99	12.548.636,80	588.197,62	2.532.266,03	9.428.173,15
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für die Liquiditäts- sicherung	10.124.486,35	10.454.984,03	10.454.984,03	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	4.440.925,71	4.229.288,34	216.745,89	896.991,40	3.115.551,05
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transfer- leistungen u. Investitionszu- weisungen u. -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	26.007,46	1.833,00	1.833,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.726,59	744.410,00	743.930,14	479,86	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.150,44	248.454,59	248.454,59	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	17.476,27	15.231,64	15.231,64	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	269.733,32	290.383,81	290.383,81	0,00	0,00
	26.717.289,13	28.533.222,21	12.559.760,72	3.429.737,29	12.543.724,20

6.9.6.0 Übersicht über die Darlehen

		Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab- grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
6.9.6.1	Kreditinstitute	9.467.689,38	10.632.839,58	2.754,81
6.9.6.2	Öffentlichen Kreditgebern	2.070.930,44	1.881.201,63	
6.9.6.3	Sonstige Kreditgeber	31.163,17	34.595,59	
	Zwischensumme:	11.569.782,99	12.548.636,80	2.754,81
6.9.6.4	aus Liquiditätsplanung	10.124.486,35	10.454.984,03	
	Gesamtsumme	21.694.269,34	23.003.620,83	2.754,81

6.9.6.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kreditanstalt (Akte)	Darl.- Kto.- Nr.:	Zins- satz (%)	fest bis	Urspr.- betrag	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab- grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
Gegenüber Kreditinstituten							
Sparkasse Oberhessen (1)	6095649317	3,520	30.12.2015	247.000,00	221818,02	218.417,05	
Sparkasse Oberhessen (2)	6095300039	6,140	30.03.2016	240.128,23	17.753,50	2.847,97	
Volksbank Mittelhessen (3)	3489152311	3,610	30.09.2024	157.978,45	113.419,94	103.503,40	
Sparkasse Oberhessen (4)	6095647225	1,810	30.04.2024	1097.279,63	817.211,10	764.346,35	2.330,84
Volksbank Mittelhessen (5)	3489152311	3,200	31.12.2026	1000.000,00	923.670,91	901256,35	
Helaba Hessen-Thüringen (6)	800081056	1,220	27.04.2015	1530.000,00	0,00	1498.002,11	
Helaba Hessen-Thüringen (7)	804848016	4,790	15.08.2018	485.531,21	92.604,19	68.498,99	423,97
Helaba Hessen-Thüringen (8)	804848017	4,790	31.03.2029	613.550,26	361.377,35	342.832,96	
Sparkasse Oberhessen (9)	6095643408	2,520	30.09.2023	580.000,00	371012,89	365.171,51	
Norddeutsche Landesbank (17)	6293987015	2,720	30.06.2042	1290.000,00	1223.02163	1.192.640,68	
Helaba Hessen-Thüringen (24)	800 071307	2,775	30.06.2042	2.500.000,00	2.36135142	2.303.15177	
LTH/ W-Bank (37) KoPa	7500059226	3,675	31.12.2039	6.958,00	5.798,30	5.566,36	
Sparkasse Oberhessen (38)	6027375985	2,450	30.09.2019	100.000,00	55.508,80	44.35182	
LTH/ W-Bank (39-1) KoPa	7500061025	3,860	31.03.2040	70.000,00	60.666,68	58.333,35	
LTH/ W-Bank (39-2) KoPa	7500061025	3,860	31.03.2040	11908,00	10.320,24	9.923,30	
LTH/ W-Bank (40) KoPa	7500061034	3,860	31.03.2036	350.000,00	248.910,67	237.244,01	
LTH/ W-Bank (41) KoPa	7500060961	3,860	31.03.2040	164.000,00	142.133,32	136.666,65	
LTH/ W-Bank (42) KoPa	7500061024	3,860	31.03.2040	5.000,00	4.333,32	4.166,65	
LTH/ W-Bank (44) KoPa	7500060903	3,860	31.03.2040	25.000,00	21.666,68	20.833,35	
LTH/ W-Bank (45) KoPa	7500064811	3,291	31.03.2040	4.375,00	2.354,48	2.208,64	
LTH/ W-Bank (46) KoPa	7500064812	3,291	31.03.2040	12.500,00	10.037,16	9.620,50	
LTH/ W-Bank (47) KoPa	7500064815	3,291	31.03.2040	28.750,00	24.916,64	23.958,30	
LTH/ W-Bank (48) KoPa	7500064816	3,291	31.03.2040	3.000,00	2.600,00	2.500,00	
Bremer Landesbank (49)	6293987021	2,642	30.12.2042	2.475.000,00	2.375.202,14	2.316.797,51	
					9.467.689,38	10.632.839,58	2.754,81

6.9.6.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Kreditanstalt (Akte)	Darl.- Kto.- Nr.:	Zins- satz (%)	fest bis	Urspr.- betrag	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab- grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
Gegenüber öffentl. Kreditgebern							
KFW Frankfurt (10)	2344142	3,550	15.08.2015	11100,00	1155,00	0,00	
Helaba Hessen-Thüringen (11)	7500025220	0,000	31.12.2027	150.000,00	97.500,00	90.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (12)	7911288046	0,000	15.06.2022	255.645,94	95.867,19	83.084,89	
Helaba Hessen-Thüringen (13)	7911060049	0,000	15.06.2022	5129,19	19.173,44	16.616,98	
Helaba Hessen-Thüringen (14)	7911491046	0,000	15.12.2021	255.645,94	89.476,04	76.693,74	
Helaba Hessen-Thüringen (15)	7911280043	0,000	15.12.2021	102.258,38	30.677,50	25.564,58	
Helaba Hessen-Thüringen (16)	7500019728	0,000	15.06.2030	400.000,00	310.000,00	290.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (20)	7909920048	0,000	15.12.2015	27.299,05	12.782,26	0,00	
Helaba Hessen-Thüringen (21)	7911029044	0,000	15.12.2019	204.516,75	5129,16	40.903,32	
Helaba Hessen-Thüringen (23)	7910781041	0,000	15.06.2021	153.387,56	49.850,93	42.18155	
KFW Frankfurt (25)	9405881	0,200	15.02.2022	22.750,00	22.750,00	214.10,00	
KFW Frankfurt (26)	269695/6835	4,750	15.02.2020	27.299,05	130.379,45	121.687,49	
Helaba Hessen-Thüringen (27)	7500004371	0,000	15.12.2022	357.904,32	143.16168	125.266,46	
Helaba Hessen-Thüringen (28)	7500012256	0,000	15.12.2024	204.516,75	102.258,35	92.032,51	
Helaba Hessen-Thüringen (29)	7500027400	3,500	30.09.2025	52.745,00	62.196,81	61133,40	
Helaba Hessen-Thüringen (30)	7500015925	0,000	15.12.2025	400.000,00	220.000,00	200.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (31)	75000910	0,000	15.12.2023	102.258,38	46.016,26	40.903,34	
Helaba Hessen-Thüringen (32)	7449458038	0,000	15.09.2097	272.007,28	225.765,95	223.045,87	
Helaba Hessen-Thüringen (33)	7911532047	0,000	15.12.2021	102.258,38	35.790,42	30.677,50	
Helaba Hessen-Thüringen (34)	7500015915	0,000	15.12.2025	200.000,00	110.000,00	100.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (35)	7500028892	0,000	15.12.2028	100.000,00	70.000,00	65.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (36)	7500028882	0,000	15.12.2028	100.000,00	70.000,00	65.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (43)	7500032936	0,000	15.12.2029	100.000,00	75.000,00	70.000,00	
				4.032.721,97	2.070.930,44	1.881.201,63	0,00

6.9.6.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Kreditanstalt (Akte)	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsabgrenz. zum 31.12. Lfd. Jahr
Gegenüber sonst. Kreditgebern (SK 429*)	31.163,17	34.595,59	
	31.163,17	34.595,59	0,00

6.9.6.4 Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung

Kreditanstalt (Akte)	Darl.- Kto.- Nr.:	Zins- satz (%)	fest bis	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab- grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
Liquiditätssicherung/ Kassenkredite						
Sparkasse Oberhessen	27032923	variabel		10.124.486,35	10.454.984,03	
				10.124.486,35	10.454.984,03	0,00

6.9.7.0 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	545.710,77	519.940,14	106.851,86	0,00	413.088,28
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	109.384,92	97.287,64	97.287,64	0,00	0,00
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	4.847,54	9.564,22	9.564,22	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	431.478,31	413.088,28	0,00	0,00	413.088,28
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	676.069,62	953.902,91	953.902,91	0,00	0,00
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.266,03	72.291,05	72.291,05	0,00	0,00
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	263,56	19.257,97	19.257,97	0,00	0,00
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	263,56	19.257,97	19.257,97	0,00	0,00
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	43.626,57	35.378,14	35.378,14	0,00	0,00
	Gesamtsumme der Forderungen (1-5)	1.421.936,55	1.600.770,21	1.187.681,93	0,00	413.088,28

6.9.8.0 Übersicht Haushaltsreste aus dem Vorjahr

Investitionen (Zugänge) von 2014

Nr.: Invest.-Nr.	Bestellabzug	Antrag zu (2014)	Antrag zu (2014) incl. Rette	Ergebnis zu (2014)	Differenz zu (2014)	In Wert geschätzte 11	Verabschiedung 14	Bemerkung
002 010202-02 Erwerb von IT-Komponenten		3.363.500,00	6.315.721,03	1.217.441,85	5.085.779,13	4.353.316,32	0,00	
003 010202-03 Erwerb von Sachen/ Kleinstgegenständen		5.000,00	5.000,00	3.585,42	1.415,58	0,05	2.151,04	0110022-09 = 25% f.14;
004 010202-04 Erwerb von Sachen/ Kleinstgegenständen		5.000,00	5.000,00	1.677,90	3.322,10	0,07		
005 010202-09 Zuführung zur Verwaltungskontrolle Beamte		5.000,00	5.000,00	2.447,66	755,34	416,95		
011 010202-01 Sachen zur Ausstattung z. Bahnhof		32.000,00	32.000,00	5.255,04	-255,04	0,05	255,04	0110022-02
013 010202-03 Erwerb von Sachen für den Betrieb		10.000,00	10.000,00	21.249,45	23.311,30	0,00		HR bilden
016 010202-06 Bauhof, Umbau Toilettanlagen		20.000,00	20.000,00	10.000,00	0,00	0,00		
017 021101-01 Geschäftsbüro/ Kleinstunternehmen/Fahrzeuge		18.000,00	18.000,00	20.000,00	0,00	0,00		HR bilden R.
018 021101-01 Erwerb von beweglichen Sachen/ Kleinstgegenstände Feuerwehr		40.000,00	40.000,00	33.743,73	6.256,27	0,05	6.748,28	15
022 021101-02 Erwerb von beweglichen Sachen/ Kleinstgegenstände Feuerwehr		1.550.000,00	2.800.640,05	151.351,90	2.671.288,15	0,05	5.000,00	021101-20 = 5.000,00 EUR, HR bilden
029 021101-12 Anschaffung von Dienstfahrzeug für FFW		226.988,81	51.464,92	160.533,89	143.333,89	0,00		
033 021101-16 LF 10/6 Nieder-Marktstadt		170.000,00	110.000,00	12.104,55	157.395,44	0,00		HR bilden
037 021101-20 Allgemeine Invest. Gebäude		5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	\$ 0,00	021101-05
044 021101-27 Neubau FFW Leidhecken		50.000,00	200.658,95	49,82	203.669,24	0,05	203.669,23	HR bilden
048 021101-21 FFW Städter, Aufzuschw. von Fenster		2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	1.599,43	HR bilden
C56 043101-01 Ausstattung für das Heimatmuseum		1.600,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	275,47	HR bilden R.
C58 043101-03 All Investitionen in Gebäude u. Ausstattung		1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00		
C60 043101-05 Heimatmuseum Umgestaltung auf LED-Lampen		1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	512,47	HR bilden
C61 043101-03 Erweiterung Mediathek in Stammheim		1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00		
C63 043101-03 Erwerb von Medien Mediathek Stammheim		1.000,00	1.000,00	744,40	755,60	0,00		
C65 043101-03 Erwerb von beweglichen Sachen f. Jugendarbeit		2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
C69 043101-03 Erwerb von beweglichen Sachen		1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00		
071 043401-01-07 Alt. Invent. in Gebäude und Ausstattung		2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
072 043401-02 Erwerb von bewegl. Sachen/ Kleinstgegenstände		10.000,00	10.000,00	7.172,87	2.827,13	0,00		
074 043401-03 Erwerb von beweglichen Sachen f. Kita		10.000,00	10.000,00	9.047,55	941,44	0,00		
080 056601-09 Kita/Milch U3-Gruppe Baufäll		9.728,45	9.728,45	0,00	0,00	0,00		
087 056401-16 Allgemeine Investitionen		3.003,00	3.003,00	593,81	2.406,19	0,00		
C91 056401-26 Kita, Turnhalle und Unterrichtsraum		6.300,00	5.593,60	5.693,60	0,00	0,00		
105 056401-34 Kita, Turnhalle und Unterrichtsraum		6.300,00	6.300,00	5.714,38	785,62	0,00		
107 056401-36 Kita, Turnhalle und Unterrichtsraum		1.000,00	1.000,00	1.212,85	1.787,15	307,75		
120 056401-52 Erwerb von bewegl. Sachen/ Kleinstgegenstände		1.000,00	1.000,00	1.202,65	0,55	0,00	0,66	024501-52
123 056401-52 Kita, Sonnenraum, Erneuerung, Instandhalt. u. Fenster		6.500,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00		
124 056401-53 Kita, Sonnenraum, Sonnenraum, Sandsteinen		1.000,00	1.000,00	1.601,00	0,00	0,00		
125 056401-54 Kita, Turnhalle und Herunterkasten		18.000,00	18.000,00	17.374,00	626,00	0,00	0,46	024601-49 = 0,65
137 056401-55 Erwerb von beweglichen Sachen f. Sportplätze		15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00		
143 056401-57 Erwerb von bewegl. Sachen/ Kleinstgegenstände f. Spielplatz		5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00		
144 056501-01 Fluthafenstrasse/Sanierung auf Sportplätze		20.000,00	20.000,00	9.774,00	20.000,00	0,00		
145 056501-01 Erwerb von beweglichen Sachen f. Sportplätze		2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
152 056502-01 Erwerb von bewegl. Sachen/ Kleinstgegenstände f. Sportplätze		2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
155 056502-04 Energetische Maßnahmen Sportplätze Kita		0,00	0,00	5.998,93	5.998,93	0,00		
161 056502-10 Sanitär, Maßnahmen der Wasserversorgung		15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	-5.995,93	108.5602-04 = 5.995,93
162 056502-11 Sanitär, Maßnahmen der Wasserversorgung		8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00		
168 056101-04 Infra-, Kultur, Entwicklung, Sanierung		11.871,91	21.076,41	9.204,48	21.291,54	12.000,00		
170 056501-06 Städtebauliche Bewilligung		12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	109.6101-04
193 1117001-20 LKV 0 allen Stadtteilen		150.000,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00		
195 1117001-26 Hintergrundgestalt./Am Schwanenmarkt/Karlsruhe		10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00		
204 1117203-01 Optimalisierung Wettbewerbsfähigkeit		275,00	375,00	0,00	0,00	0,00		
209 1117203-05 Erwerb von beweglichen Sachen Wasserversorgung		3.000,00	585,55	2.414,45	0,00	0,00		

Investitionen (Zugänge) von 2014

Nr. / Invest.-Nr.	Beschreibung	Ansatz Zu (2014)	Ans. 2014 / akt. Reste	Ergebnis Zu (2014)	Differenz Zu (2014)	Verschreibung 14	Bemerkung
Stand: 15.10.2017							
219 1118101-15 Investive Förderung v. Entwicklungsmaßnahmen		3.723.500,00	6.307.221,03	1.217.141,95	5.289.379,15	4.353.376,30	0,00
244 1126301-02 Regionallandprojekt Niedersachsen, Kostenanteile Fo	5.000,00	15.610,51	33.400,00	1.942,92	1.057,05	1.057,05	HR bilden R.
245 1126301-03 Erwerb von bewegl. Sachen/Kleingeräte f. Straßen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	HR bilden
264 1126301-21 Wallstraße Nied.-Moestadt: Restabzuhu der Wand	340.000,00		340.000,00		340.000,00	340.000,00	HR bilden
275 1126301-33 Verkehrsberuhigung allgemein	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	HR bilden
276 1126301-34 Parkplatzbau aus Stellplatzabzuhu	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	HR bilden
278 1126301-36 Straßenbau/Ortsumgestaltung B 275 N-WG		16.100,00		16.100,00		16.100,00	
280 1126301-38 Barrierefreie Börsestelle	5.000,00	5.000,00	3.895,62	1.104,38	0,00	0,00	
295 1126301-54 Ampleanlage Messeplatz, takt. e. Abordnungsst.		5.000,00	5.000,00	6.000,00	0,00	0,00	
314 1126302-01 Strahlkämpfen alle Stadtteilen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	56,50	56,50	HR bilden
330 1123601-03 Grunderwerb für ökologische Maßnahmen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	
331 1123601-04 Feichholzstein	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	
334 1123601-06 Renaturierung der Nidda, Grunderwerb	40.500,00	40.500,00	7.148,05	33.351,95	106,70	106,70	HR bilden
335 1123601-07 Renaturierung der Nidda, Zusch. Kreis	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	HR bilden
337 1125801-02 Innenechte Beplantungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	HR bilden R.
338 1125801-03 Samen-/Ungestell. Teichanlage im Park ST Leih.		10.000,00		10.000,00	3.147,88	3.147,88	HR bilden R.
342 1126601-02 Brückenerbauten	50.000,00	60.000,00	2.000,00	60.000,00	2.000,00	2.000,00	HR bilden
347 1127501-03 Umweltinfeld u. Wege Friedhof in Städten	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	357,65
348 1127501-04 Wiederbelebung Waldreich-Nied.-Florstadt		0,00	357,65	0,00	357,65	357,65	
352 1127501-08 Erwerb von Sachen/Kleingeräte Friedhofe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	
358 1127901-14 Erneuerung Stammrei im Zaunanlage		1.040,87	56,22	978,65	978,65	978,65	
360 1127901-16 Friedhof Nied.-Moestadt: Windschutz		0,00	4.882,48	-4.882,48	0,00	0,00	
361 112702-17 Friedhof Allgen. Allg. Invest. Gebäude u. Ausstatt.	2.000,00	2.000,00	1.196,70	803,30	0,00	0,00	
362 1127501-18 Friedhof Allgem. Schuhkarren	7.000,00	7.000,00	1.260,54	5.739,46	0,00	0,00	-4.882,48
364 1127501-20 Friedhof Stammrei, Hanggestaltung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	
365 1129801-01 Erwerb von Sachen/Kleingeräte f.d. Wald	7.500,00	7.500,00	2.035,61	5.454,39	0,00	0,00	
367 1128501-03 Erwerb von Geräten für die Wald	13.000,00	13.000,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	
368 1128502-01 Feldwegebau aus Jagdpaßmitteln	49.000,00	79.345,20	41.478,01	37.867,19	37.867,19	37.867,19	HR bilden R.
370 1123502-05 Regenwasserprojekt Umstradu		251.970,00		251.970,00	251.970,00	251.970,00	HR bilden R.
376 1477001-02 Zuwendungen für Solar-PV-Anlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
390 1125701-03 Erwerb von bewegl. Sachen/Kleingeräte f. BGHs	5.000,00	5.000,00	584,83	4.415,17	0,00	0,00	
396 1127601-15 Kegelbahnen Allg. Inv. in Gebäude u. Ausstatt.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	
397 1127601-20 Bürgerhäuser All. Gemein Sicherheit	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	
401 1127601-24 Rathaus, Notstromanl./Brandschutz		37.861,09	11.478,88	24.383,21	24.383,21	24.383,21	HR bilden R.
404 1127501-21 Bürgerhaus Sanierung, Parlett		16.616,09	16.616,09	0,00	0,00	0,00	
405 1127601-28 Bürgerhaus Nied.-Moestadt San. Fußboden	21.000,00	21.000,00	5.100,00	5.100,00	21.000,00	21.000,00	
415 1127601-33 Sanbau inv. Allg. Invest. in Gebäude/Ausstattung	1.000,00	1.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	79.048,86	HR bilden R.
419 1127601-42 Rathaus, Sanierung Brandschutz		5.500,00	5.500,00	5.500,00	0,00	0,00	
420 1127601-43 Rathaus, LED Leuchtmittelohren f. Büros		29.000,00	29.000,00	29.000,00	0,00	0,00	
421 1127601-44 Bürgerhaus Nied.-Moestadt: Bestuhlung/Tische KfP	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-7.190,77
422 1127601-45 Bürgerhaus Nied.-Moestadt: Zufuhr Küche		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	157.601,31
423 1127601-46 Bürgerhaus Nied.-Moestadt: Entrahm. Saal/Wändchen		5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	
426 1127601-47 Kegentahl Nied.-Flor. Schlagwände, Fußböden	100.000,00	100.000,00	31.852,39	68.147,61	0,00	0,00	
443 1127602-01 Erwerb von Grundstücken allgemein	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-15.000,00
448 1127602-08 Erschließungskosten städtegene. Grundstücke		70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	
456 1127602-14 Kleinstadt Nied.-Florstadt: Toilettenanlage		54.563,70	54.563,70	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
460 1127602-15 Wohnhaus Weizasse 8 Nied.-Flor. Fassade u. Dach	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
462 1127602-20 Heng Haus, Ad. Linde Olinger	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	
							115.7601,01

Investitionen (Zugänge) von 2014

Nr.: Invest.-Nr.	Beschreibung	Aktiva zu (2014)		Bewertung	Ergebnis zu (2014)	Differenz zu (2014)	Vorrat (1) Konto 4.4	Vorrat (1) Konto 4.4
		Stand:	Am 20.12.2014					
453 1157602-21 Heilig-Haus A. d. Linde 14 Wahrnehmung	3.363.500,00	6.156.721,03	1.217.341,85	5.063.379,18	1.351.376,30	0,00	-39.456,72	(159.101,-01 = -79.456,72; 1157602-18 = -20.000,00;
464 1157602-22 Wohnh. aus Passstr. 2 Stäaten Umz. 2 Wohnungen	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	-2.500,00	(159.101,-01 = -2.500,00;
465 1157602-24 Alte spätm. Alten- u. Pflegeheim Alten-Inv. in Gebäude u. Ausstatt.	20.000,00	80.730,95	78.751,95	1.979,00	0,00	0,00	-5.000,00	(159.101,-01 = -5.000,00;
467 1157602-25 Wohngesellschaft Algem. Altg. Invest. Gebäude u. Ausst.	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	(159.101,-01 = -5.000,00;
469 1157602-27 Alttraffestetein. Allg. Invest. Gebäude/Ausstattung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	60.000,00; HR bilden
483 1157601-01 Breitbandausbau	5.000,00	72.114,71	5.322,21	61.092,60	127.092,60	-2.500,00	(159.101,-01 = -2.500,00; 159.101,-02 = -1.671,53	
483 1157601-01 Kreditbeschaffung/Auszahlungen Fondsdarlehen	45.000,00	45.000,00	23.300,00	21.500,00	0,00	-2.500,00	81.168,25 (159.101,-01 = 1.671,53; 1157601-01 = 79.496,72;	
459 1159101-01 Tilgung an Kreditinstitut	250.000,00	250.000,00	331.168,25	-81.168,25	0,00	-20.828,47	(159.101,-01 = 20.828,47	
451 1159101-01 Tilgung an sonst. öffendl. Sondererhebung	165.000,00	185.000,00	205.828,47	-20.828,47	0,00	-20.828,47	(159.101,-01 = 20.828,47	

6.9.9.0 Übersicht Haushaltsreste in das Folgejahr

Investitionen (Zugänge) von 2015

Investitionen (Zugänge) von 2015

Anlage 5

D7. Rechenschaftsbericht

7.1.0 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dargestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

7.2.0 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

7.3.0 Geschäftsverlauf laufendes Haushaltsjahr

Der Haushaltplan 2015 wurde im Rahmen eines Doppelhaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist von der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises genehmigt worden. Er schließt bei einem fortgeschriebenen Ansatz im Ergebnishaushalt mit einem geplanten **Jahresverlust von 627.360,00 EUR** und im Finanzhaushalt mit einem jahresbezogenem geplanten **Finanzmittelfehlbedarfs (negativem Zahlungsmittelfluss) von 451.671,00 EUR** ab.

Da der Gesamtergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden konnte, wurde für das Haushaltsjahr entsprechend § 92 a HGO (Hessische Gemeindeordnung) ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und gemeinsam mit dem Haushaltsplan der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Kommunalaufsicht erteilte dem Haushaltssicherungskonzept die Zustimmung.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das aktuelle Haushaltsjahr nicht beschlossen.

Die Ansätze wurden als fortgeschriebene Ansätze mit den ursprünglichen Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung aller beschlossenen Nachträge ausgewiesen. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen, Mittelverschiebungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, weshalb es hier zu Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsplans und dem fortgeschriebenen Ansatz kommen kann.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wie folgt verändert:

Beschreibung (Positive Zahlen = Fehlbetrag; Negative Zahlen = Überschuss)	Fortgeschr. Ansatz:	Ergebnis:	Veränderung:
Ordentliches Ergebnis (Pos.26-Ergebnisrechnung)	612.360,00	433.336,76	179.023,24
Außerordentliches Ergebnis (Pos.29-Ergebnisrechnung)	15.000,00	-199.396,32	214.396,32
Jahresergebnis v.i.Leist.bez.	627.360,00	233.940,44	393.419,56

Der Finanzmittelfluss hat sich im laufenden Haushaltsjahr gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einschließlich der gebildeten Haushaltsreste wie folgt geändert:

Beschreibung (Positive Zahlen = Überschuss; Negative Zahlen = Fehlbetrag)	Fortgeschr. Ansatz incl.HR:	Ergebnis:	Veränderung:
Finanzmittelfluss aus laufender Verw.-Tätigkeit (Pos.19-Finanzrechnung)	-57.271,00	757.629,51	-814.900,51
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos.29-Finanzrechnung)	-5.229.376,30	-1.189.328,89	-4.040.047,41
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos.33-Finanzrechnung)	1.956.300,00	794.505,82	1.161.794,18
Finanzmittelfluss aus haushaltunwirks. Vorg. (Pos.37-Finanzrechnung)	0,00	419.915,77	-419.915,77
Finanzmittelfluss des Haushaltjahres (Pos.39-Finanzrechnung)	-3.330.347,30	782.722,21	-4.113.069,51

7.3.1 Entwicklung der Vermögensrechnung

Aktiva

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr: (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Anlagevermögen (Pos. 1 -Vermögensrechnung)	39.061.025,38	39.669.369,26	608.343,88	1,56
Immaterielle Vermögensgegenstände (Pos. 11-Vermögensrechnung)	368.726,53	355.206,80	-13.519,73	-3,67
Sachanlagevermögen (Pos. 12 -Vermögensrechnung)	35.333.532,42	35.821.460,40	487.927,98	1,38
Finanzanlagevermögen (Pos. 13 -Vermögensrechnung)	3.358.766,43	3.492.702,06	133.935,63	3,99
Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen (Pos. 14 -Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen (Pos. 2 -Vermögensrechnung)	1.658.857,45	2.620.413,32	961.555,87	57,96
Vorräte mit Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe (Pos. 2.1-Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Fert. u. unfertige Erzeugn., Leist.u.Waren (Pos. 2.2-Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensggst. (Pos. 2.3 -Vermögensrechnung)	1.421.936,55	1.600.770,21	178.833,66	12,58
Flüssige Mittel (Pos. 2.4 -Vermögensrechnung)	236.920,90	1.019.643,11	782.722,21	330,37
Rechnungsabgrenzungspost.(ARAP) (Pos. 3 -Vermögensrechnung)	484.840,91	365.249,48	-119.591,43	-24,67
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag (Pos. 4 -Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	41.204.723,74	42.655.032,06	1.450.308,32	3,52

Passiva

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr: (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Eigenkapital (Pos. 1 -Vermögensrechnung)	-866.632,26	-632.691,82	233.940,44	-26,99
Netto-Position (Pos. 11-Vermögensrechnung)	-9.743.527,59	-9.743.527,59	0,00	0,00
Rücklagen, Sonderrückl., Stiftungskap. (Pos. 12 -Vermögensrechnung)	-49.782,45	-249.178,77	-199.396,32	400,54
Ergebnisvortrag (Pos. 13.1-Vermögensrechnung)	8.926.677,78	9.360.014,54	433.336,76	4,85
Jahresergebnis (=Fehlbetrag,-=Überschuss) (Pos. 13.2 -Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	
Sonderposten (Pos. 2 -Vermögensrechnung)	-6.351.376,75	-6.129.454,76	221.921,99	-3,49
Rückstellungen (Pos. 3 -Vermögensrechnung)	-6.638.382,74	-6.666.938,63	-28.555,89	0,43
Verbindlichkeiten (Pos. 4 -Vermögensrechnung)	-26.717.289,13	-28.533.222,21	-1.815.933,08	6,80
Rechnungsabgrenzungspost. (PRAP) (Pos. 5 -Vermögensrechnung)	-631.042,86	-692.724,64	-61.681,78	9,77
Summe Passiva	-41.204.723,74	-42.655.032,06	-1.450.308,32	3,52

7.3.2 Entwicklung der Ergebnisrechnung

Beschreibung	fortg. Ansatz Lfd.-Jahr (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-437.575,00	-667.554,33	229.979,33	-52,56
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.666.780,00	-2.813.812,00	147.032,00	-5,51
Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	-273.750,00	-182.662,88	-91.087,12	33,27
Bestandsveränd.u.akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
Steuern u. steuerähnл. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.050.000,00	-7.487.333,93	437.333,93	-6,20
Erträge aus Transferleistungen	-311.000,00	-319.476,78	8.476,78	-2,73
Erträge a. Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allg. Umlagen	-2.765.822,00	-3.014.623,80	248.801,80	-9,00
Ertr.a.Aufl.v.SoPo a. Invest.-zuweis., -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	0,00	-431.149,09	431.149,09	
Sonstige ordentliche Erträge	-487.180,00	-347.433,68	-139.746,32	28,68
Summe der ordentlichen Erträge	-13.992.107,00	-15.264.046,49	1.271.939,49	-9,09
Personalaufwendungen	4.177.995,00	4.336.480,22	-158.485,22	-3,79
Versorgungsaufwendungen	415.420,00	389.396,55	26.023,45	6,26
Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	3.000.000,00	2.849.293,09	150.706,91	5,02
Abschreibungen	570.089,00	1.175.465,22	-605.376,22	-106,19
Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	981.970,00	958.358,67	23.611,33	2,40
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.-Verpf.	5.168.300,00	5.436.217,85	-267.917,85	-5,18
Transferaufwendungen	1.500,00	1.323,09	176,91	11,79
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.143,00	22.589,89	-1.446,89	-6,84
Summe d.ordentlichen Aufwendungen	14.336.417,00	15.169.124,58	-832.707,58	-5,81
Verwaltungsergebnis	344.310,00	-94.921,91	439.231,91	127,57
Finanzerträge	-71.550,00	-15.977,23	-55.572,77	77,67
Zinsen u.a. Finanzaufwendungen	339.600,00	544.235,90	-204.635,90	-60,26
Finanzergebnis:	268.050,00	528.258,67	-260.208,67	-97,07
Außerordentliche Erträge	15.000,00	-199.399,66	214.399,66	1.429,33
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3,34	-3,34	
Außerordentliches Ergebnis	15.000,00	-199.396,32	214.396,32	1.429,31
Jahresergebnis vor int. Leistungsbez.	627.360,00	233.940,44	393.419,56	62,71

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen:

Zur Bestimmung der wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichem Ergebnis wurde eine Auswertung auf Kostenstellenebene herangezogen. Als wesentlich wurden dabei jene Abweichungen angesehen, die bei dem Jahresergebnis vor den internen Leistungsverrechnungen mindestens um +/- 60.000 EUR und +/- 20 % betragen.

Die Darstellung dieser abweichenden Produktbereiche sowie die wesentlichen Abweichungen auf Sachkontenebene samt Erläuterung ist der Aufstellung (D8 Ergebnis- und Finanzrechnung aller Produktbereiche) zu entnehmen.

Die Differenz bei den Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten erstrecken sich über den gesamten Produkthaushalt. Bei der Planung wurden die Abschreibungen incl. der Auflösung der Sonderposten bei den Abschreibungen in Ansatz gebracht.

Die Abweichung der außerordentlichen Erträge resultiert überwiegend aus der Veränderung des Anlagevermögens. Durch die Buchung des Darlehens mit dem Pflegeheim ergeben sich wesentliche Veränderungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und bei den Zinsaufwendungen.

7.3.3 Entwicklung der Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen.

Beschreibung	Ansatz Lfd.Jahr mit HR (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.575,00	749.560,50	-311.985,50	-71,30
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.666.780,00	2.829.412,77	-162.632,77	-6,10
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	273.750,00	178.963,92	94.786,08	34,63
Steuern u.steuerähnli.Ertr.einschl.E.a.g.Uml.	7.050.000,00	7.225.771,30	-175.771,30	-2,49
Einzahlungen aus Transferleistungen	311.000,00	318.527,56	-7.527,56	-2,42
Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg. Umlagen	2.765.822,00	3.051.491,94	-285.669,94	-10,33
Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	155.550,00	21.786,15	133.763,85	85,99
So.ord.Einzu.sonst.a.o.Einznicht aus Inv.tät.	388.180,00	383.487,07	4.692,93	1,21
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.-Tätigkeit	14.048.657,00	14.759.001,21	-710.344,21	-5,06
Personalauszahlungen	-4.177.995,00	-4.320.388,42	142.393,42	-3,41
Versorgungsauszahlungen	-415.420,00	-418.440,04	3.020,04	-0,73
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.999.000,00	-2.604.010,99	-394.989,01	13,17
Auszahlungen f. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
Auszf.Zuw.u.Zusch.s.bes.Finanzausgaben	-982.970,00	-982.925,90	-44,10	0,00
Auszf.Steuern e.Ausza.ges.Uml.-Verpflicht.	-5.168.300,00	-5.187.936,71	19.636,71	-0,38
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-339.600,00	-421.170,44	81.570,44	-24,02
So.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.nicht a.Inv.tät.	-22.643,00	-66.499,20	43.856,20	-193,69
Summe Auszahlungen a.lfd.Verw.-Tätigkeit	-14.105.928,00	-14.001.371,70	-104.556,30	0,74
Zahlungsmittelfluss a.lfd. Verw.-Tätigkeit	-57.271,00	757.629,51	-814.900,51	1.422,89
Einz.a.Inv.Zuw.u.-Zusch.a.Invest-Beiträgen	398.500,00	72.508,17	325.991,83	81,80
Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Anlagev.u.imm.AV	200.000,00	31.400,00	168.600,00	84,30
Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanlagevermö.	0,00	0,00	0,00	
Su. Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	598.500,00	103.908,17	494.591,83	82,64
Ausz.f.d.Erwerb v. Grundstücken u. Gebäud.	-4.725.432,96	-194.791,57	-4.530.641,39	95,88
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-780.422,83	780.422,83	
Auszf.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö.g.u.imm.	-1.097.443,34	-311.225,92	-786.217,42	71,64
Auszf.Invest.i.d.sonst.Finanzanlagevermög.	-5.000,00	-6.796,74	1.796,74	-35,93
Su. Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-5.827.876,30	-1.293.237,06	-4.534.639,24	77,81
Zahlungsmittelfluss a. Investitionstätigkeit	-5.229.376,30	-1.189.328,89	-4.040.047,41	77,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	2.401.500,00	1.530.000,00	871.500,00	36,29
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-445.200,00	-735.494,18	290.294,18	-65,21
Zahlungsmittelfl.a.Finanzierungstätigkeit	1.956.300,00	794.505,82	1.161.794,18	59,39
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	820.054,54	-820.054,54	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-400.138,77	400.138,77	
Zahlungsmittelfl.a.haushaltsunwirks. Vorg.	0,00	419.915,77	-419.915,77	
Gesamtzahlungsmittelfluss	-3.330.347,30	782.722,21	-4.113.069,51	123,50

Die Veränderungen des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sind maßgeblich durch die zahlungswirksamen Veränderungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung begründet. An dieser Stelle wird daher auf die entsprechenden vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in Summe gegenüber der Planung verbessert, was im Wesentlichen auf nicht durchgeführte bzw. verschobene Investitionsvorhaben zurückzuführen ist. Auch konnten nicht alle geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen realisiert werden.

Zur Finanzierung der Investitionen war eine entsprechende Kreditaufnahme erforderlich.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen beinhaltet vor allem Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Posten sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

7.3.4 Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse des jeweiligen Geschäftsjahrs der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

7.3.5 Haushaltssicherungskonzept

Die Hessische Gemeindeordnung schreibt in § 92 Abs. 4 HGO bzw. ab Hessenkassengesetz in § 92 a HGO verbindlich vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten bzw. Fehlbeträgen aus Vorjahren ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept hat der Gesetzgeber den Kommunen ein Instrument an die Hand geben wollen, mit dem die Stadtverordnetenversammlung die Konsolidierungsrichtlinie und die dafür notwendigen Maßnahmen definieren soll. Die Stadtverordnetenversammlung schafft insoweit eine weitere Grundlage, mit der sie die finanzpolitische Linie über die Geltungsdauer der jeweiligen Haushaltssatzung hinaus festlegt und für die Aufsichtsbehörde zur Genehmigungserteilung nachvollziehbar wird.

Die Stadt Florstadt hat daher für das Haushaltsjahr ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept war Teil des aufgestellten und genehmigten Haushaltes, daher wird an dieser Stelle auf die Zielsetzungen und Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

7.3.6 Budget

Mit dem Umstieg auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) wurde auch die Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt.

Die Budgets sind jeweils im Haushaltsplan festgelegt und die dort veranschlagten Aufwendungen als deckungsfähig erklärt worden. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets herangezogen werden. Im investiven Bereich wurden die Budgets auf Produktebene gebildet.

Die Budgetierung dient zur besseren Planung und Verantwortung der einzelnen Organisationsbereiche und wird im System überwacht.

Dank der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dient sie auch der Verwaltungsvereinfachung, da die Mittelüberschreitungen bei einzelnen Sachkonten durch Einsparungen an anderen Stellen ohne Beschlüsse gemäß § 100 HGO (über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen) aufgefangen werden können.

7.4.0 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen/Strategien

Eine Zielsetzung wird sein, den gesetzlichen Erfordernissen der GemHVO Rechnung zu tragen. Hier ist insbesondere auf die Output-orientierte Darstellung im Haushalt, mit den Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen, aber auch auf die Einführung einer internen Leistungsverrechnung hinzuwirken.

Darüber hinaus ist an der Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten. Ziel ist es, die Anforderung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 3. März 2014 veröffentlichten, sogenannten Herbsterlasses (Geschäftszeichen IV 24 - 3 m 10) und dessen Änderung vom 28. Januar 2015 (Kommunale Finanzaufsicht: Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO); Geschäftszeichen IV 2 15 i 01) schnellstmöglich zu erfüllen, wonach die Genehmigung von Haushaltsplänen an aufgestellte Jahresabschlüsse geknüpft wird.

7.5.0 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Im Hinblick auf die bereits vergangene Zeitspanne zwischen diesem Haushaltsjahr, für den der vorliegende Rechenschaftsbericht erstellt wurde, und dem eigentlichen Jahr der Aufstellung wird an dieser Stelle auf die aufgestellten und genehmigten Haushalts-/Nachtragshaushaltspläne der dazwischenliegenden Haushaltjahre verwiesen.

Sofern Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, wurden diese in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt. Daher wird nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung pro Haushaltsjahr dargestellt.

7.5.1 Gesamtergebnishaushalt Folgejahre

Die nachfolgend aufgeführten Salden wurden den entsprechenden Haushalts-/Nachtragsplänen bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung entnommen.

Gesamtergebnishaushalt	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	-15.598.835,00	-16.070.145,00	-16.646.500,00
Ordentliche Aufwendungen	15.591.873,00	15.779.295,00	16.270.250,00
Verwaltungsergebnis	-6.962,00	-290.850,00	-376.250,00
Finanzerträge	-47.550,00	-46.550,00	-17.000,00
Finanzaufwendungen	340.700,00	335.700,00	390.450,00
Finanzergebnis	293.150,00	289.150,00	373.450,00
Ordentliches Ergebnis	286.188,00	-1.700,00	-2.800,00
Außerordentliche Erträge	15.000,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	15.000,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor int. Leistungsbezieh.	301.188,00	-1.700,00	-2.800,00

7.5.2 Gesamtfinanzaushalt Folgejahre

Die nachfolgend aufgeführten Salden wurden den entsprechenden Haushalts-/Nachtragsplänen bzw. der mittelfristigen Finanzplanung entnommen.

Gesamtfinanzaushalt	2016	2017	2018
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.631.385,00	16.116.695,00	16.663.500,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.362.484,00	-15.544.903,00	-16.087.750,00
Zahlungsmittelfluss a.lfd.Verw.-tätigkeit	268.901,00	571.792,00	575.750,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.768.640,00	959.400,00	361.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.077.287,95	-7.462.079,56	-1.335.800,00
Zahlungsmittelfluss a. Investitionstätigk.	-1.308.647,95	-6.502.679,56	-974.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.285.360,00	4.580.460,00	974.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-543.412,05	-666.572,13	-540.000,00
Zahlungsmittelfl.a.Finanzierungs-tätigk.	741.947,95	3.913.887,87	434.500,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Haushaltunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelfl.a.haushaltsw.Zahl.Vorg.	0,00	0,00	0,00
Gesamtzahlungsfluss	-297.799,00	-2.016.999,69	35.750,00

7.6.0 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik und die damit verbundene Berücksichtigung von zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen, wie z. B. den Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten konnten die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge aus eigener Kraft bisher nicht erreicht werden.

Das Handeln aller Beteiligten ist daher so zu gestalten, dass ein Haushaltsausgleich erreicht und gesichert wird. Politik und Verwaltung wird dieses Ziel auch weiterhin an oberste Stelle setzen.

7.6.1 Besondere Geschäftsrisiken

Wie bei vielen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzzuweisungen des Landes.

Die Stadt Florstadt ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Florstadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht zureichendem Umfang erfolgt. Vorrangig ist hier das Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit einem hohen jährlichen Defizit zu erwähnen.

Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht exakt planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärzte Vorschriften im Rahmen des Brandschutzes o.ä. hervorgerufen werden.

Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden. Diese Steigerungen können nicht ausschließlich durch Einsparungen kompensiert werden.

Im Hinblick dessen ist es auch zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu behalten.

7.6.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Florstadt entsprechende Versicherungen abgeschlossen (wie z. B. Gebäude-, Kraftfahrzeug-, Unfall-, Straf-, Haftpflichtversicherung).

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch einen Plan-Ist Vergleich ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die sogenannte „Mittelprüfung“ installiert. Diese weist rechtzeitig bei wesentlichen Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich darauf hin, so dass die Verwaltung zeitnah reagieren kann. Die Aktivierung der Mittelprüfung erfolgte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass diese für den laufenden Jahresabschluss nicht komplett geprüft werden kann.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem NKR/NKF“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Ein entsprechendes Zertifikat besteht von der TÜV-Informationstechnik GmbH. Der Vertrieb erfolgt über den Unternehmensverbund der ekom21 GmbH, wobei die Betreuung durch die Geschäftsstelle in Gießen wahrgenommen wird.

Eine interne Revision ist nicht vorhanden. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 HGO. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

7.6.3 Chancen für die künftige Entwicklung

Die Finanzsituation der Stadt Florstadt ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollten durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiter zu verfolgen.

Florstadt, den 28. Februar 2022




Herbert Unger
-Bürgermeister-

Anlage 6

D8. Ergebnis- und Finanzrechnung aller Produktbereiche**8.1. Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche****Jahresabschluss 2015****Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-308.147,04		-308.147,04	308.147,04
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-900,00		-900,00
03	548-549	Kostenersetzleistungen und -erstattungen	-910,77	-7.500,00	-1.949,46	-5.550,54
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-52,36	-1.000,00		-1.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-413,15		-413,15	413,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.199,36	-4.800,00	-1.428,97	-3.371,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-314.722,68	-14.200,00	-311.938,62	297.738,62
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	680.608,67	636.270,00	780.656,31	-144.386,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	142.181,42	141.600,00	158.627,22	-17.027,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	433.400,90	470.654,00	472.986,56	-2.332,56
14	66	Abschreibungen	72.940,46	11.587,00	61.887,66	-50.300,66
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	148.719,28	139.000,00	127.553,83	11.446,17
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	39.841,08	41.000,00	39.220,92	1.779,08
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.731,87	4.350,00	3.237,89	1.112,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.520.423,68	1.444.461,00	1.644.170,39	-199.709,39
20		Veraltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.205.701,00	1.430.261,00	1.332.231,77	98.029,23
21	56, 57	Finanzerträge	-12.164,99	-26.500,00	-18.609,73	-7.890,27
22	77	Finanzaufwendungen	160.553,94		105.505,09	-105.505,09
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	148.388,95	-26.500,00	86.895,36	-113.395,36
24		Ordentliches Ergebnis (Veraltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.354.089,95	1.403.761,00	1.419.127,13	-15.366,13
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.100,56		-4,60	4,60
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,55		3,34	-3,34
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-1.100,21		-1,26	1,26
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.352.989,74	1.403.761,00	1.419.125,87	-15.364,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-86.493,00		-86.493,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-86.493,00		-86.493,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.352.989,74	1.317.268,00	1.419.125,87	-101.857,87

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.100,00		-1.200,00	1.200,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.917,35	-110.000,00	-109.812,47	-187,53
03	548-549	Kosteneratzleistungen und -erstattungen	+18.513,32	-39.800,00	-18.682,78	-21.117,22
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen- zuschüssen u.-beiträgen	-7.065,37		-7.958,08	7.958,08
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-500,00	-223,20	-276,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-136.596,04	-150.300,00	-137.876,53	-12.423,47
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	282.048,48	312.400,00	271.474,42	40.925,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	41.109,94	43.000,00	38.377,02	4.622,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.718,02	216.279,00	209.469,15	6.809,85
14	66	Abschreibungen	66.767,32	28.058,00	76.871,93	-48.818,93
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.658,00	3.600,00	4.838,93	+1.238,93
17	72	Transferaufwendungen	1.651,55	1.500,00	1.323,09	176,91
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	123,26	1.070,00	232,47	837,53
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	624.060,57	605.902,00	602.587,01	3.314,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	487.464,53	455.602,00	464.710,48	-9.108,48
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	487.464,53	455.602,00	464.710,48	-9.108,48
25	59	Außerordentliche Erträge	-200,00		-0,06	0,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-199,00		-0,06	0,06
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	487.265,53	455.602,00	464.710,42	-9.108,42
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	487.265,53	455.602,00	464.710,42	-9.108,42

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahrs 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatechtliche Leistungsentgelte	-449,20	-1.500,00	-2.096,90	596,90
03	548-549	Kostenerstattungen und -erstattungen		-2.000,00		-2.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.500,00	-2.000,00	-1.500,00	-500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionzuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-3.151,54			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.014,90	-25.000,00	-17.281,05	-7.718,95
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.115,64	-30.500,00	-20.877,95	-9.622,05
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.038,41	8.000,00	8.550,77	-550,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	404,56	420,00	432,00	-12,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.504,58	44.725,00	30.816,27	13.908,73
14	66	Abschreibungen	6.595,72		4.060,17	-4.060,17
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.600,00	2.000,00	1.600,00	400,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.143,27	55.145,00	45.459,21	9.685,79
20		Veraltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	27.027,63	24.645,00	24.581,26	63,74
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Veraltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.027,63	24.645,00	24.581,26	63,74
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	27.027,63	24.645,00	24.581,26	63,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.430,68	15.400,00	4.460,80	10.939,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.430,68	15.400,00	4.460,80	10.939,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.458,31	40.045,00	29.042,06	11.002,94

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-25.753,77	-20.500,00	-79.664,19	59.164,19
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-88,90	-3.000,00	-1.879,00	-1.121,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-25.842,67	-23.500,00	-81.543,19	58.043,19
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.392,27		7.651,45	-7.651,45
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	270,09		536,01	-536,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.096,34	35.875,00	89.106,35	-53.231,35
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.654,52	4.000,00	2.454,52	1.545,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.413,22	39.875,00	99.748,33	-59.873,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.429,45	16.375,00	18.205,14	-1.830,14
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-8.429,45	16.375,00	18.205,14	-1.830,14
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-8.429,45	16.375,00	18.205,14	-1.830,14
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		19.000,00		19.000,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		19.000,00		19.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.429,45	35.375,00	18.205,14	17.169,86

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-19,00	19,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-375.753,00	-329.350,00	-419.000,03	89.650,03
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-86.062,20	-64.400,00	-96.367,67	31.967,67
06	547	Erträge aus Transferleistungen		-1.000,00		-1.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-470.839,54	-353.900,00	-442.365,76	88.465,76
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.094,94		+8.103,19	8.103,19
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.561,24	-1.150,00	-1.594,91	444,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-940.310,92	-749.800,00	-967.450,56	217.650,56
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.985.266,65	1.878.350,00	2.017.923,61	-139.573,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	133.737,88	134.600,00	134.043,14	556,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240.704,23	245.462,00	227.750,51	17.711,49
14	66	Abschreibungen	67.793,40	14.440,00	71.739,52	-57.299,52
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.346,00	9.000,00	2.688,00	6.312,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	429,00	2.940,00	108,00	2.832,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.430.777,16	2.284.792,00	2.454.252,78	-169.460,78
20		Veraltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.490.466,24	1.534.992,00	1.486.802,22	48.189,78
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Veraltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.490.466,24	1.534.992,00	1.486.802,22	48.189,78
25	59	Außerordentliche Erträge			-168.140,50	168.140,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-168.140,50	168.140,50
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.490.466,24	1.534.992,00	1.318.661,72	216.330,28
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		2.565,00		2.565,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		2.565,00		2.565,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.490.466,24	1.537.557,00	1.318.661,72	218.895,28

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Private rechtliche Leistungsentgelte			-875,00	875,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.244,77	-21.200,00	-5.289,77	-15.910,23
03	548-549	Kostenerersatzleistungen und -erstattungen	-635,26		-11.958,23	11.958,23
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-139,92		-100,00	100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.019,95	-21.200,00	-18.223,00	-2.977,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	119.525,88	121.700,00	152.689,81	-30.989,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.417,52	8.670,00	10.440,90	-1.770,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.909,93	98.540,00	88.609,30	9.930,70
14	66	Abschreibungen	67.359,79	47.589,00	67.724,23	-20.135,23
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.298,70	7.500,00	5.367,34	2.132,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	270.511,82	283.999,00	324.831,58	-40.832,58
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	264.491,87	262.799,00	306.608,58	-43.809,58
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	264.491,87	262.799,00	306.608,58	-43.809,58
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	264.491,87	262.799,00	306.608,58	-43.809,58
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		56.455,00		56.455,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		56.455,00		56.455,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	264.491,87	319.254,00	306.608,58	12.645,42

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-28.000,00	-6.057,75	-21.942,25
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-22.042,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-330,80		-330,80	330,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-22.372,80	-28.000,00	-6.388,55	-21.611,45
Ordentliche Aufwendungen						
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.668,67	18.330,00	7.929,86	10.400,14
14	66	Abschreibungen	39,16		39,16	-39,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.707,83	18.330,00	7.969,02	10.360,98
20		Veraltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.335,03	-9.670,00	1.580,47	-11.250,47
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Veraltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.335,03	-9.670,00	1.580,47	-11.250,47
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.335,03	-9.670,00	1.580,47	-11.250,47
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.335,03	-9.670,00	1.580,47	-11.250,47

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 /, Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.981,03	-1.500,00	-1.820,00	320,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-6.000,00		-6.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-2.981,03	-7.500,00	-1.820,00	-5.680,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	305.903,11	343.600,00	324.211,01	19.388,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.503,01	25.600,00	22.794,73	2.805,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.113,33	17.785,00	8.257,98	9.527,02
14	66	Abschreibungen	595,00		595,00	-595,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	336.114,45	386.985,00	355.858,72	31.126,28
20		Veraltungsergebnis (Nr. 10 /, Nr. 19)	333.133,42	379.485,00	354.038,72	25.446,28
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 /, Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Veraltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	333.133,42	379.485,00	354.038,72	25.446,28
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 /, Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	333.133,42	379.485,00	354.038,72	25.446,28
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-11.777,00		-11.777,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-11.777,00		-11.777,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	333.133,42	367.708,00	354.038,72	13.669,28

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.192,65	-15.000,00	-22.669,20	7.669,20
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.989.283,03	-2.024.000,00	-2.189.684,09	165.684,09
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-79.785,19	-89.650,00	-33.828,17	-55.821,83
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-4.105,03	-1.000,00	-3.497,89	2.497,89
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-165.835,98		-121.937,59	121.937,59
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8.947,31	-17.250,00	-8.388,93	-8.861,07
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.270.149,19	-2.146.900,00	-2.380.005,87	233.105,87
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	174.076,87	174.920,00	176.180,43	-1.260,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.002,75	12.050,00	12.454,13	-404,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	860.763,20	975.550,00	877.218,26	98.331,74
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten			112.622,90	-112.622,90
14	66	Abschreibungen	326.625,19	275.654,00	308.678,74	-33.024,74
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	705.166,42	710.000,00	703.263,90	6.736,10
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.199,89	22.300,00	16.759,66	5.540,34
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	539,58	210,00	751,71	-541,71
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.093.373,90	2.170.684,00	2.095.306,83	75.377,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-176.775,29	23.784,00	-284.699,04	308.483,04
21	56, 57	Finanzerträge	-114,00		-90,00	90,00
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-114,00		-90,00	90,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-176.889,29	23.784,00	-284.789,04	308.573,04
25	59	Außerordentliche Erträge	-1,88			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1,88			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-176.891,17	23.784,00	-284.789,04	308.573,04
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-4.430,68	-239.303,00	-4.460,80	-234.842,20
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	218.053,66	64.500,00	263.002,10	-198.502,10
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	213.622,98	-174.803,00	258.541,30	-433.344,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	36.731,81	-151.019,00	-26.247,74	-124.771,26

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 /, Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500,00		-500,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-118,59	-500,00	-2.482,82	1.982,82
06	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-142.172,68		-138.979,33	138.979,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-638,10	-1.200,00	-53,55	-1.146,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-142.929,37	-2.200,00	-141.515,70	139.315,70
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		6.205,00		6.205,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		250,00		250,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.194,40	348.470,00	252.597,09	95.872,91
14	66	Abschreibungen	258.003,62		253.399,90	-253.399,90
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		2.050,00		2.050,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	505.198,02	356.975,00	505.996,99	-149.021,99
20		Veraltungsergebnis (Nr. 10 /, Nr. 19)	362.268,65	354.775,00	364.481,29	-9.706,29
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 /, Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Veraltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	362.268,65	354.775,00	364.481,29	-9.706,29
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 /, Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	362.268,65	354.775,00	364.481,29	-9.706,29
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		212.633,00		212.633,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		212.633,00		212.633,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	362.268,65	567.408,00	364.481,29	202.926,71

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204.311,89	-175.925,00	-166.072,01	-9.852,99
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.721,62	-119.900,00	-50.225,00	-69.675,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-1.000,00	-5.083,68	4.083,68
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-19.935,60	-17.622,00	-10.333,85	-7.288,15
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-20.571,54		-22.630,72	22.630,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-145.270,56	-84.600,00	-543,50	-84.056,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-430.811,21	-399.047,00	-254.888,76	-144.158,24
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	507.976,59	489.450,00	450.712,44	38.737,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	32.526,84	34.050,00	30.216,68	3.833,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.105,29	215.525,00	201.552,39	13.972,61
14	66	Abschreibungen	28.450,26	20.897,00	32.330,66	-11.433,66
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	132.937,78	104.820,00	109.620,32	-4.800,32
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	653,58	685,00	774,60	-89,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	829.650,34	865.427,00	825.207,09	40.219,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	398.839,13	466.380,00	570.318,33	-103.938,33
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	398.839,13	466.380,00	570.318,33	-103.938,33
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	398.839,13	466.380,00	570.318,33	-103.938,33
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-34.683,00		-34.683,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	18.374,08	50.548,00	17.598,46	32.949,54
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	18.374,08	15.865,00	17.598,46	-1.733,46
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	417.213,21	482.245,00	587.916,79	-105.671,79

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-1.300,00		-1.300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen		-1.300,00		-1.300,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		85,00		85,00
14	66	Abschreibungen	1.469,45		1.677,78	-1.677,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.469,45	85,00	1.677,78	-1.592,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 /, Nr. 19)	1.469,45	-1.215,00	1.677,78	-2.892,78
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 /, Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.469,45	-1.215,00	1.677,78	-2.892,78
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 /, Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.469,45	-1.215,00	1.677,78	-2.892,78
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.469,45	-1.215,00	1.677,78	-2.892,78

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahrs 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-148.242,40	-245.150,00	-166.475,18	-78.674,82
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-37.357,68	-59.430,00	-37.980,64	-21.449,36
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.339,51	-40.900,00	-6.252,32	-34.647,68
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-595,00	-500,00		-500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-12.824,40		-20.392,28	20.392,28
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-88.079,62	-63.680,00	-71.440,85	7.760,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-297.438,61	-409.660,00	-302.541,27	-107.118,73
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	142.468,65	207.100,00	146.392,35	60.707,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.767,03	15.180,00	10.201,72	4.978,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.968,19	312.720,00	382.999,37	-70.279,37
14	66	Abschreibungen	285.621,51	171.869,00	296.460,47	-124.591,47
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	971,83		971,83	-971,83
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.944,62	11.888,00	17.485,22	-5.597,22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	754.741,83	718.757,00	854.510,96	-135.753,96
20		Veraltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	457.303,22	309.097,00	551.969,69	-242.872,69
21	56, 57	Finanzerträge		-24.000,00		-24.000,00
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)		-24.000,00		-24.000,00
24		Ordentliches Ergebnis (Veraltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	457.303,22	285.097,00	551.969,69	-266.872,69
25	59	Außerordentliche Erträge	-45.773,84	15.000,00	-31.242,50	46.242,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-45.773,84	15.000,00	-31.242,50	46.242,50
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	411.529,38	300.097,00	520.727,19	-220.630,19
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-51.400,00		-51.400,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		2.555,00		2.555,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-48.845,00		-48.845,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	411.529,38	251.252,00	520.727,19	-269.475,19

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.708.574,11	-7.050.000,00	-7.487.333,93	437.333,93
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-297.543,61	-308.000,00	-315.978,89	7.978,89
07	540-548	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.359.513,00	-2.370.000,00	-2.480.760,00	110.760,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-109.603,94		-110.403,95	110.403,95
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-216.729,52	-280.000,00	-244.499,72	-35.500,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-9.691.964,18	-10.008.000,00	-10.638.976,49	630.976,49
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	454,49		37,62	-37,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	172.706,00		-28.727,00	28.727,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.108.327,99	5.105.000,00	5.380.237,27	-275.237,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.281.488,48	5.105.000,00	5.351.547,89	-246.547,89
20		Veraltungsergebnis (Nr. 10 /, Nr. 19)	-4.410.475,70	-4.903.000,00	-5.287.428,60	384.428,60
21	56, 57	Finanzerträge	-10.627,75	-21.050,00	2.722,50	-23.772,50
22	77	Finanzaufwendungen	408.454,42	339.600,00	438.730,81	-99.130,81
23		Finanzergebnis (Nr. 21 /, Nr. 22)	397.826,67	318.550,00	441.453,31	-122.903,31
24		Ordentliches Ergebnis (Veraltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.012.649,03	-4.584.450,00	-4.845.975,29	261.525,29
25	59	Außerordentliche Erträge	-1,00		-12,00	12,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 /, Nr. 26)	-1,00		-12,00	12,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.012.650,03	-4.584.450,00	-4.845.987,29	261.537,29
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-236.427,74		-280.600,56	280.600,56
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-236.427,74		-280.600,56	280.600,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.249.077,77	-4.584.450,00	-5.126.587,85	542.137,85

8.2. Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.100,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	1.100,00			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.721,43	-75.738,25	-36.926,25	-38.812,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.255,04	-5.000,00	-5.580,66	580,66
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-147.593,10		-202.641,95	202.641,95
	Summe	-168.569,57	-80.738,25	-245.148,86	164.410,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-167.469,57	-80.738,25	-245.148,86	164.410,61

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.902,80			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		200.000,00		200.000,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	21.902,80	200.000,00		200.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.955.027,00	-2.506,88	-2.952.520,12
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-159.938,36		-765.510,08	765.510,08
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-58.648,09	-543.691,61	-103.264,09	-440.427,52
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-1.216,08	1.216,08
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-218.586,45	-3.498.718,61	-872.497,13	-2.626.221,48
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-196.683,65	-3.298.718,61	-872.497,13	-2.426.221,48

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 /, Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.000,00		-1.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.631,31	-4.436,44	-2.914,08	-1.522,36
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Saldo (Einzahlungen /, Auszahlungen)					
		-1.631,31	-5.436,44	-2.914,08	-2.522,36

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 /, Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Saldo (Einzahlungen /, Auszahlungen)					

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.250,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	2.250,00			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-593,81	-3.000,00	-555,28	-2.444,72
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-43.647,77		-12.335,70	12.335,70
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-56.982,76	-45.301,75	-14.969,99	-30.331,76
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-101.224,34	-48.301,75	-27.860,97	-20.440,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-98.974,34	-48.301,75	-27.860,97	-20.440,78

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-5.998,93	5.998,93
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-9.724,00	-57.000,00	-9.244,16	-47.755,84
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.724,00	-10.000,00	-6.483,36	-3.516,64
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)					
		-9.724,00	-57.000,00	-15.243,09	-41.756,91

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	22.042,00	7.500,00		7.500,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.076,41	-14.795,52	-1.872,11	-12.923,41
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
		-21.076,41	-14.795,52	-1.872,11	-12.923,41
Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)					
		965,59	-7.295,52	-1.872,11	-5.423,41

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	- Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	43.043,85	40.000,00	1.624,65	38.375,35
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	- Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe		43.043,85	40.000,00	1.624,65	38.375,35
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.663,86	-228.490,39	-17.790,39	-210.700,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.528,47	-4.057,08	-1.875,93	-2.181,15
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.942,92	-1.057,08	-1.875,93	818,85
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe		-6.192,33	-232.547,47	-19.666,32	-212.881,15
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		36.851,52	-192.547,47	-18.041,67	-174.505,80

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahrs 2015	Ergebnis des Haushaltjahrs 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	49.049,36	81.000,00	6.558,52	74.441,48
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	49.049,36	81.000,00	6.558,52	74.441,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-48.295,62	-664.100,00	-49.321,02	-614.778,98
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-35.066,50	-5.066,50	-30.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-48.295,62	-699.166,50	-54.387,52	-644.778,98
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	753,74	-618.166,50	-47.829,00	-570.337,50

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahrs 2015	Ergebnis des Haushaltjahrs 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		128.000,00	11.325,00	116.675,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	128.000,00	11.325,00	116.675,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-46.080,42	-433.070,42	-14.095,65	-418.974,77
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-52.852,09		-978,65	978,65
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-16.296,15	-8.000,00		-8.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-115.228,66	-441.070,42	-15.074,30	-425.996,12
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-115.228,66	-313.070,42	-3.749,30	-309.321,12

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ergebnis des Haushaltjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		90.000,00		90.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	60.000,00	31.400,00	-31.400,00	
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
		60.000,00	90.000,00	31.400,00	58.600,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-33.544,58	-425.949,63	-102.651,31	-323.298,32
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-95.925,21		-1.598,40	1.598,40
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-37.692,38	-319.151,71	-131.964,92	-187.186,79
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-8.148,12	-8.200,00	-8.148,12	-51,88
Summe					
		-175.310,29	-753.301,34	-244.362,75	-508.938,59
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
		-115.310,29	-663.301,34	-212.962,75	-450.338,59

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	52.000,00	52.000,00	53.000,00	+1.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		2.401.500,00	1.530.000,00	871.500,00
Summe		52.000,00	2.453.500,00	1.583.000,00	870.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-534.265,01	-437.000,00	-524.704,11	87.704,11
Summe		-534.265,01	-437.000,00	-524.704,11	87.704,11
Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)		-482.265,01	2.016.500,00	1.058.295,89	958.204,11